



Estlandführer
für ausländische Forscher

Zusammengestellt von Liina Raju

Veröffentlicht von der Archimedes-Stiftung

Besonderer Dank gilt Lore Listra vom Estnischen Institut, Anne Pöitel und Lehti Veeväli von der Estnischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Ministerium für Bildung und Forschung der Republik Estland

Übersetzung: Alexander Wölffling

Fotos: Val Rajasaar, Triip, Technische Universität Tallinn, Universität Tallinn, Botschaft der Republik Estland in Finnland sowie Päevapildikoda

Grafische Gestaltung: Hele Hanson-Penu

Druck: Triip

Die Publikation „Estlandführer für ausländische Forscher“ wird von der Europäischen Kommission kofinanziert.



Haftungsausschluss: Der vorliegende Führer informiert über einige administrative Abläufe in Estland. Die Empfehlungen in dieser Publikation ersetzen die offiziellen Informationsquellen nicht; von offiziellen Stellen gegebene Informationen sollten auf jeden Fall Berücksichtigung finden. Die in dieser Publikation gegebenen Informationen begründen keinerlei Ansprüche bzw. legitimieren keinerlei Erwartungen jeglicher Art.

© Archimedes-Stiftung

Die in dieser Publikation enthaltenen Texte dürfen für nichtkommerzielle Zwecke reproduziert werden, falls in angemessener Form auf die Quelle verwiesen wird.

ISBN 9985-9613-8-2

Der vorliegende Estlandführer für ausländische Forscher soll denjenigen Forschern aus aller Welt Hilfe bieten, die sich zu Studien- bzw. Arbeitszwecken in Estland aufhalten wollen. Die Forscher erhalten die nötigen Informationen für ihren Umzug nach Estland und die Zeit im Land. Der Führer ist von der Archimedes-Stiftung erstellt worden und wird von der Europäischen Kommission kofinanziert.

Wir möchten Ihre Auslandserfahrung in organisatorischer Hinsicht so einfach wie möglich gestalten. Dieser Führer bietet Ihnen Richtlinien für die Erledigung arbeitsbezogener Formalitäten und für die Bewältigung des Alltages in Estland. Der Estlandführer für ausländische Forscher stellt Ihnen eine Reihe von Internetquellen vor, mit deren Hilfe Sie die aktuellen Informationen auffinden können.

Das Estnische Forscher-Mobilitätsportal www.smartEstonia.ee stellt Ihnen zu den hier abgehandelten Themen aktualisierte Informationen bereit.



Das Europäische Netzwerk für Mobilitätszentren (ERA-MORE) ist dafür ausgelegt, Forschern bei der Bewerbung um Fortbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland zu assistieren. Mit dem Stand Herbst 2005 besteht das Estnische Netzwerk für Mobilitätszentren aus zwei als Brückenkopf fungierenden Organisationen und vier lokalen Mobilitätszentren an den vier größten Universitäten.



BRÜCKENKOPF-ORGANISATIONEN:

Archimedes-Stiftung

(Alle Anfragen werden gern beantwortet, besonders von Forschern, die nach Tartu zu kommen wünschen; Anfragen, die Marie-Curie-Aktionen betreffen.)

Väike-Turu 8, 51013 Tartu

Kontaktpersonen: Frau Kristin Kraav & Frau Liina Raju

Tel.: (+372) 730 0337

E-Mail: mobility@archimedes.ee



Estnische Akademie der Wissenschaften

(Alle Anfragen werden gern beantwortet, besonders von Forschern, die nach Tallinn zu kommen wünschen; Anfragen bezüglich wissenschaftlicher Austauschprogramme zwischen Akademien.)

Kohtu 6, 10130 Tallinn

Kontaktpersonen: Frau Anne Pöitel & Frau Lehti Veeväli

Tel.: (+372) 644 8677, (+372) 504 2659

E-Mail: mobility@akadeemia.ee



MOBILITÄTSZENTREN VOR ORT:

Universität Tartu

(Alle Anfragen werden gern beantwortet, besonders von Forschern, die an der Universität Tartu zu arbeiten wünschen.)

Ülikooli 18, 50090 Tartu

Kontaktperson: Frau Lea Kivi

Tel.: (+372) 737 6114

E-Mail: mobility@ut.ee



Technische Universität Tallinn

(Alle Anfragen werden gern beantwortet, besonders von Forschern, die an der Technischen Universität Tallinn zu arbeiten wünschen.)

Ehitajate tee 5, 19086 Tallinn

Kontaktperson: Frau Riin Kobin

Tel.: (+372) 620 3517

E-Mail: mobility@ttu.ee



Universität Tallinn

(Alle Anfragen werden gern beantwortet, besonders von Forschern, die an der Universität Tallinn zu arbeiten wünschen.)

Narva mnt. 25, 10120 Tallinn

Kontaktperson: Marvi Pulver

Tel.: (+372) 640 9117

E-Mail: mobility@tlu.ee



Estnische Universität der Lebenswissenschaften

(Alle Anfragen werden gern beantwortet, besonders von Forschern, die an der Estnische Universität der Lebenswissenschaften zu arbeiten wünschen.)

Kreutzwaldi 64, 51014 Tartu

Contact person: Herr Aret Vooremäe

E-Mail: mobility@emu.ee

Das Hochschul- und Forschungspotenzial in Estland ist in den beiden größten Städten des Landes konzentriert – in Tallinn und in Tartu. In Estland ist die F&E eng mit den Universitäten verbunden. Darüber hinaus betreiben auch mehrere unabhängige Forschungsinstitute Forschung auf hohem Niveau.

1.1 F&E-Strategien

Die gegenwärtige Hauptrichtlinie und das maßgebliche Dokument für die estnische Wissenschaftspolitik ist die estnische F&E-Strategie 2002-2006 mit dem Titel „Wissensbasiertes Estland“. Dieses Dokument wurde im Dezember 2001 vom estnischen Parlament verabschiedet. Die Strategie formuliert Estlands Streben danach, zu einer wissensbasierten Gesellschaft zu werden, in der Forschung und Entwicklung als Voraussetzungen für das Funktionieren und die Entwicklung der gesamten Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnehmen. Die strategischen Ziele der estnischen F&E bestehen in der Verbesserung des Wissenspools (mit Betonung der Qualität wissenschaftlicher Forschung) und der gesteigerten Konkurrenzfähigkeit der Firmen vor Ort (mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft). Um die nationalen Bemühungen zu konzentrieren, werden in der Strategie drei Schlüsselbereiche formuliert:

- nutzerfreundliche Informationstechnologien und die Entwicklung der Informationsgesellschaft,
- Biomedizin,
- Materialtechnologie.

Parallel zu der Entwicklung von Schlüsselgebieten dürfen auch die Forschungen zum Thema „Nationale Identität“ nicht vernachlässigt werden (Sprache, Kultur und Geschichte, Natur usw.).

Die Strategie für den Zeitraum 2006-2010 wird gegenwärtig entwickelt.

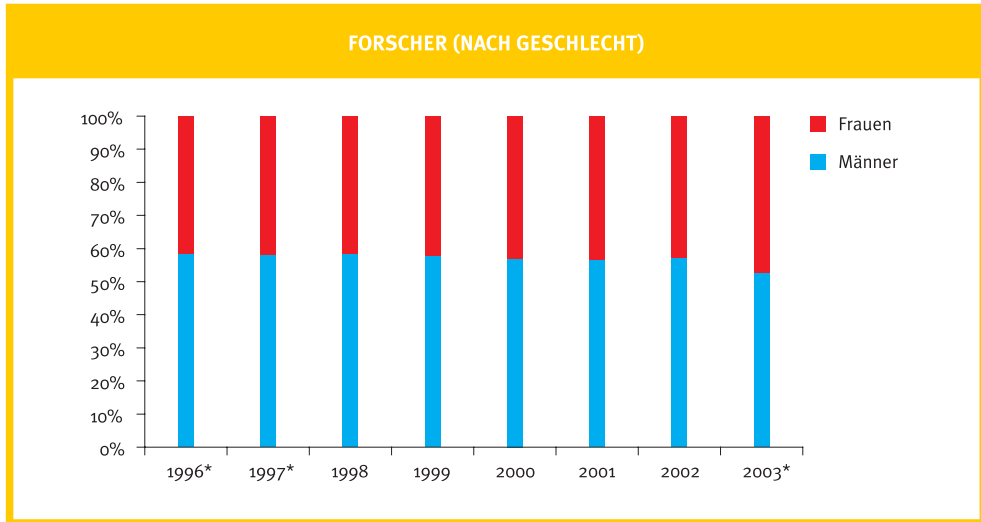
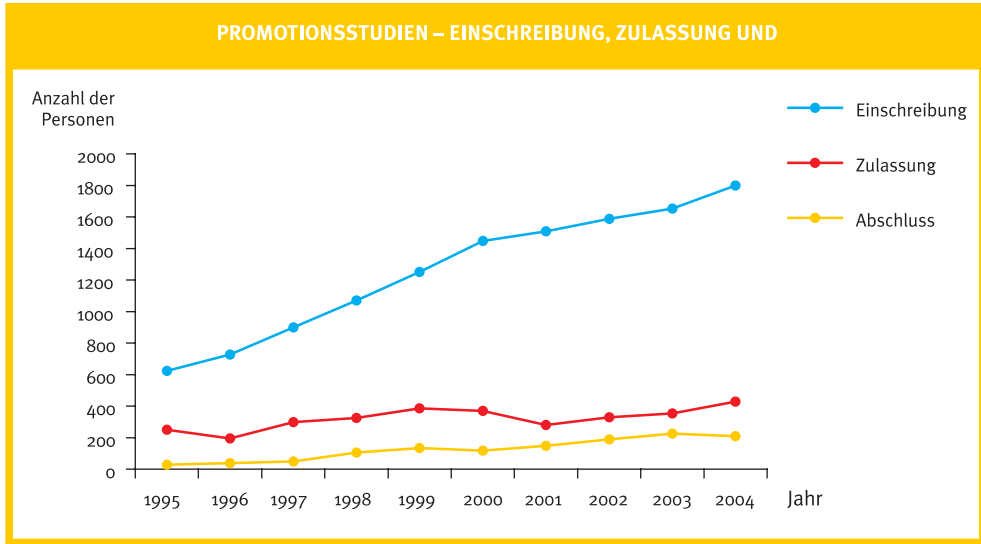
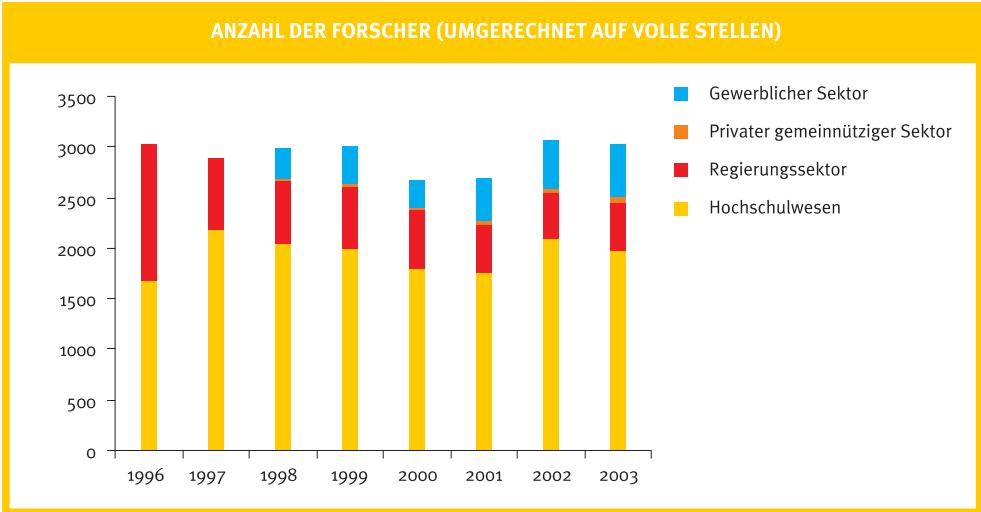
Nach: Wissensbasiertes Estland. Estlands Strategie für Forschung und Entwicklung 2002–2006

Nähere Informationen unter der Rubrik Forschung auf der Website des estnischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft unter www.hm.ee

1.2 Estlands F&E-Statistiken

Im Jahr 2004 betragen die Ausgaben der Regierung für Forschung und Entwicklung 0,83% des estnischen BIPs. Die Anzahl der Forscher war (umgerechnet auf volle Stellen) in etwa die gleiche wie in den Jahren zuvor. Im Jahr 2003 betrug sie etwa 3000. Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Dissertationen ist beträchtlich angestiegen, nämlich von 106 im Jahr 1998 auf 209 im Jahr 2004.

AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND IHRE FINANZIERUNG AUS STAATLICHEN UND KOMMUNALEN BUDGETS				
	Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Mio. EEK	Ausgaben für Forschung und Entwicklung in % des BIP	Ausgaben für Forschung und Entwicklung Mio. EEKs	Ausgaben für Forschung und Entwicklung in % der allgemeinen Staatsausgaben
1998	451	0.58	284	0.95
1999	572.8	0.7	370.9	1.12
2000	579.4	0.62	342.8	1.01
2001	763.5	0.73	397.3	1.09
2002	871.5	0.75	469.6	1.13
2003	1046.2	0.83	508.4	1.12



Quelle: Statistikamt der Republik Estland www.stat.ee

1.3 Finanzierung von F&E

Die Instrumente zur Finanzierung der estnischen F&E sind:

- Zielfinanzierung,
- Finanzierung durch Forschungsstipendien,
- Nationale Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
- Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur.

Über eine **Zielfinanzierung** wird vom Minister für Bildung und Forschung nach Empfehlung des Wissenschaftskompetenzrates entschieden. Es werden sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung finanziert. Evaluierete und eingetragene Forschungsinstitutionen können sich bewerben. Der Wissenschaftskompetenzrat organisiert die Durchsicht der Bewerbungen durch Fachleute und gibt dem Minister Empfehlungen für die Bereitstellung von Mitteln für neue Forschungsthemen sowie die Fortsetzung der Finanzierung früher bestätigter Projekte. Der Finanzierungszeitraum für bestätigte Forschungsprojekte kann bis zu sechs Jahre betragen – vorbehaltlich einer fälligen positiven Zwischenbilanz, die in bestimmten Zeitintervallen fällig wird. Alle für eine Zielfinanzierung bestätigten Projekte werden nämlich einmal pro Jahr bewertet. 31 neue Forschungsthemen mit einem Gesamtbudget von 32,5 Mio. EEK wurden für das Jahr 2005 zur Zielforschungsfinanzierung bestätigt. Die Zielfinanzierung von 238 weiteren Forschungsthemen wird mit einem Finanzvolumen von 294,1 Mio. EEK fortgesetzt.

Die Estnische Wissenschaftsstiftung (Eesti Teadusfond SA) gibt **Forschungsstipendien** an Einzelpersonen und Forscherteams auf Wettbewerbsbasis aus. Projektbewerbungen werden von Expertenkommissionen bewertet und vom Vorstand der Estnischen Wissenschaftsstiftung bestätigt. Im Jahr 2004 finanzierte die Stiftung 740 Forschungsprojekte.



Daten zur Zielfinanzierung sowie zu Stipendien Estnischen Wissenschaftsstiftung stehen über ERIS, das Estnische Forschungsinformationssystem (Estonian Research Information System), unter www.eris.ee zur Verfügung./

Nationale **Forschungs- und Entwicklungsprogramme** werden durch das für die Implementierung des Programms verantwortliche Ministerium initiiert und mit Finanzmitteln ausgestattet. Estland hat drei nationale F&E-Programme (Stand: Frühjahr 2005):

- Die estnische Sprache und das nationale Gedächtnis,
- Sammlungen auf geistes- und naturwissenschaftlichem Gebiet,
- Sammlung und Konservierung von genetischem Pflanzenmaterial für Nahrungsmittel und Landwirtschaft für die Jahre 2002–2006.

Durch **Enterprise Estonia** (eine staatliche Stiftung für Unternehmensförderung) und ihre nachgeordneten Einheiten finanziert das Wirtschaftsministerium F&E-Programme die folgendes beinhalten: Produktentwicklung, Kooperation mit Unternehmen und Unternehmern sowie Technologieprogramme für Prioritätsgebiete. Enterprise Estonia bietet Support für neue Firmen und unterstützt auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten schon bestehender Firmen sowie von Nichtregierungsorganisationen und F&E-Institutionen.

Estland nimmt aktiv an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union teil. Bis zum Ende des Jahres 2004 haben sich estnische Organisationen an der Einreichung von 711 Projektbewerbungen beteiligt; 140 davon waren erfolgreich.



Englischsprachige Informationen zu nationalen F&E-Projekten finden Sie unter der Rubrik R&D auf der Website der Staatskanzlei der Republik Estland unter <http://www.riigikantselei.ee/tan>.

Estnisches Ministerium für Bildung und Forschung www.hm.ee/

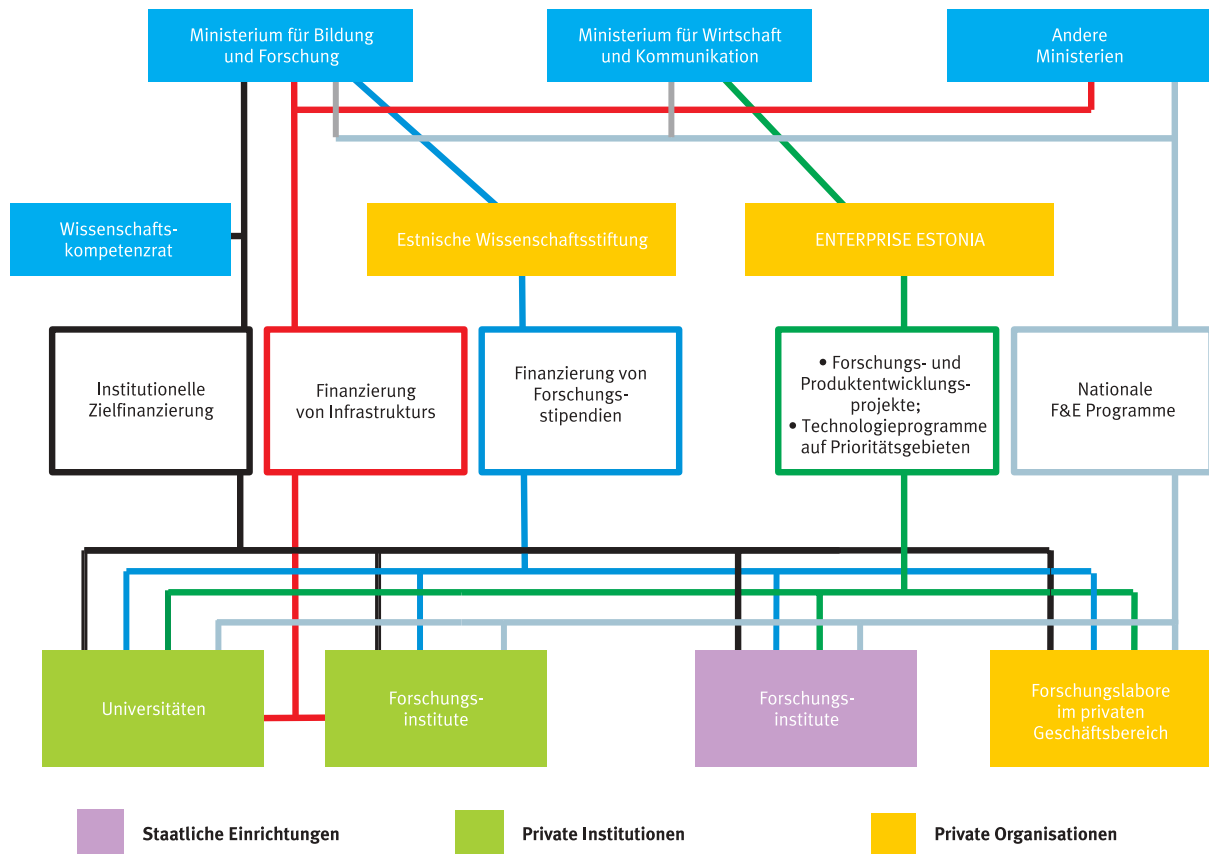
Estnische Wissenschaftsstiftung www.etf.ee/

Wirtschafts- und Kommunikationsministerium www.mkm.ee/eng/

Enterprise Estonia www.eas.ee

Estnisches Forschungsinformationszentrum (Estonian Research Information System – ERIS) www.eris.ee/

F&E FINANZIERUNGSSYSTEM



1.4 Institutioneller Rahmen für Forschung und Entwicklung

Die in den neunziger Jahren implementierte Wissenschaftsreform führte zur Integration von Forschungsinstituten (frühere Institute der Estnischen Akademie der Wissenschaften; auch verschiedenen Ministerien untergeordnete Institute) in die Universitäten. Heutzutage werden die meisten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an den Universitäten geleistet. Die größte staatliche Forschungsuniversität ist die **Universität Tartu**, gefolgt von der **Technischen Universität Tallinn**, der **Universität Tallinn** und der **Estnische Universität der Lebenswissenschaften**. Darüber hinaus betreiben auch verschiedene unabhängige Forschungsinstitute Forschung auf hohem Niveau – wie zum Beispiel das Nationale Institut für chemische Physik und Biophysik sowie das Estnische Biozentrum.



Universität Tartu www.ut.ee

Technische Universität Tallinn www.ttu.ee

Universität Tallinn www.tlu.ee

Estnische Universität der Lebenswissenschaften www.emu.ee

Ein englischsprachiges Verzeichnis estnischer F&E-Einrichtungen steht beim Estnischen Forscher-Mobilitätsportal www.smartestonia.ee unter der Rubrik Higher Education and Research Institutions zur Verfügung.

Forschungs- und Technologiestrategien werden von der Regierung entwickelt und dem Parlament zur Annahme vorgeschlagen. Die Regierung wird bei F&E-Fragen vom **Forschungs- und Entwicklungsrat** beraten.

Das **Estnische Ministerium für Bildung und Forschung** ist verantwortlich für die Planung, Koordination, Umsetzung und Überwachung der Forschungs- und Bildungsstrategie.

Der **Wissenschaftskompetenzrat** ist ein beratendes Organ für den Minister für Bildung und Forschung. Seine Verantwortlichkeiten sind:

- die Anträge auf Zielfinanzierung und die Effektivität zuvor ausgereicherter Finanzmittel zu beurteilen,
- Empfehlungen für die Finanzierung von Forschung zu geben (Langzeitprojekte, Infrastrukturausgaben für F&E-Einrichtungen, Promotions- und postgraduale Studienprogramme usw.).

Die Mitglieder des Wissenschaftskompetenzrates werden von der Regierung nach Empfehlung durch das Ministerium ernannt und durch Expertengruppen unterstützt, die aus international anerkannten estnischen Wissenschaftlern bestehen.

Das **Wirtschafts- und Kommunikationsministerium** ist in Bezug auf Innovationsstrategien verantwortlich für die Planung, Koordination, Umsetzung und Aufsicht. Das Wirtschafts- und Kommunikationsministerium wird vom Innovationsrat sowie von Enterprise Estonia unterstützt.

Die **Estnische Akademie** der Wissenschaften vereint 60 estnische Wissenschaftler und Gelehrte der Spitzenklasse (Stand: Frühjahr 2005) und wirkt als Dachorganisation für eine Anzahl von assoziierten Gelehrtenvereinigungen, ein Forschungsinstitut sowie die estnischen Akademieverlage. Die vorrangigen Aufgaben der Akademie bestehen darin, wissenschaftliche Forschung voranzutreiben, hochkarätiges Expertenwissen bereitzustellen, Wissen zu verbreiten sowie wissenschaftliche Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Die Akademie repräsentiert die Wissenschaft Estlands international, unterstützt die estnische Mitgliedschaft in internationalen Wissenschaftsvereinigungen und finanziert und betreibt wissenschaftliche Austauschprogrammen mit 23 ausländischen Partnerorganisationen.



Die Estnische Akademie der Wissenschaften www.akadeemia.ee



LEISTUNGSZENTREN

Im Jahr 2002 wurde in Estland ein Programm für Leistungszentren gestartet. Die ersten zehn Zentren, die eine breite Palette an Forschungsdisziplinen abdecken (Gen- und Umwelttechnik, analytische Spektrometrie, Studien zur Nichtlinearität, Verhaltens- und Gesundheitswissenschaften, Physik, Chemie und Materialwissenschaften, molekulare und klinische Medizin, Grundlagen der Ökologie und angewandte Ökologie, Rechensicherheit, Kulturgeschichte und Folklore), wurden auf der Basis offenen Wettbewerbs und externer Bewertung aus dem Ausland ausgewählt. Der nächste Wettbewerb für Leistungszentren wird im Jahr 2006 stattfinden.

Ein Leistungszentrum besteht aus international anerkannten Forschungsgruppen, die auf eng beieinander liegenden oder sich ergänzenden Forschungsgebieten arbeiten und Forschung auf hohem Niveau betreiben. Ein Leistungszentrum hat ein klar definiertes gemeinsames Forschungsziel und fördert auf seinem Forschungsfeld liegende Promotionsstudien. Forschungsgruppen innerhalb eines Zentrums streben nach Synergie zwischen den verschiedenen Forschungsdisziplinen.



Weitere Informationen zu den Leistungszentren unter www.akadeemia.ee

F&E-SUPPORTSYSTEME

F&E-Institutionen werden in ihren Aktivitäten von verschiedenen Stiftungen und Wissenschaftsparks mit dem Ziel unterstützt, in Estland ein günstiges Forschungsumfeld zu schaffen.

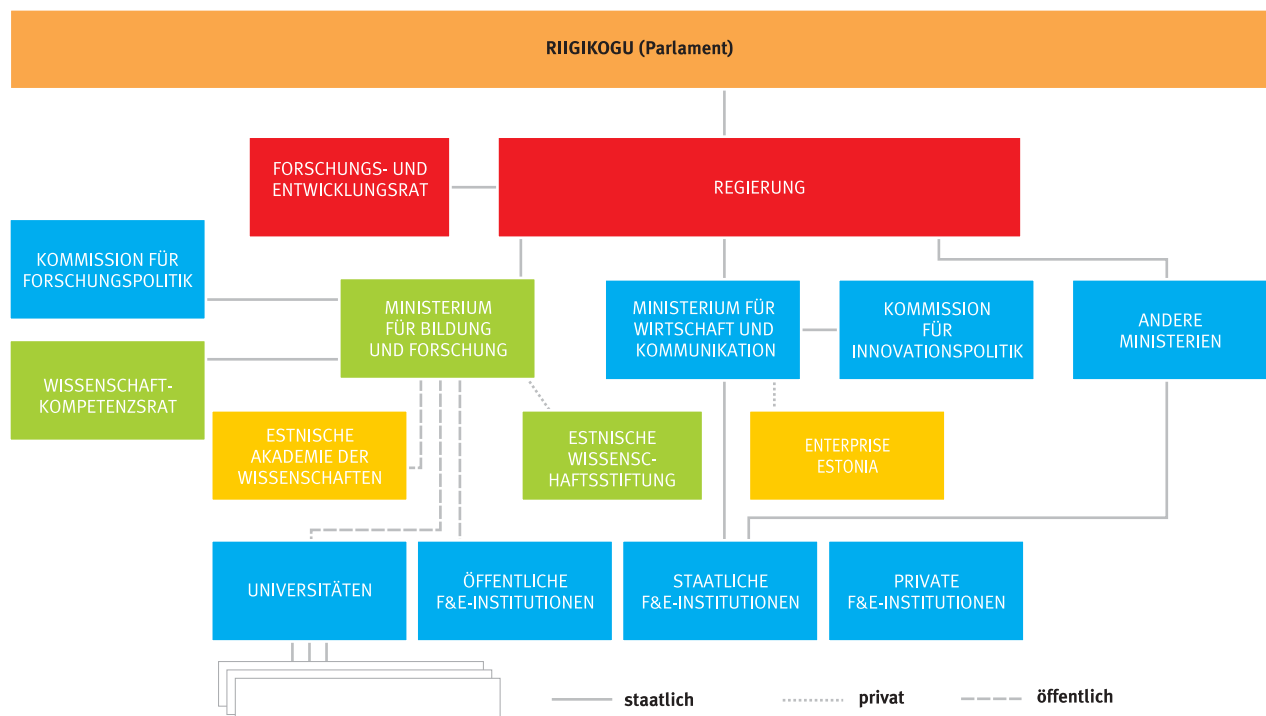
Die **Archimedes-Stiftung** ist eine unabhängige, vom Ministerium für Bildung und Forschung gegründete Organisation, die Programme und Projekte für Bildung und Forschung koordiniert und implementiert. **Enterprise Estonia** kümmert sich sowohl um die Finanzierung technologischer Entwicklungen und Innovationen als auch um die Beratung auf diesem Gebiet. Enterprise Estonia ist gleichzeitig eine derjenigen Organisationen, die für die Nutzung von EU-Strukturfonds verantwortlich sind. Die Nationalen Kontaktstellen für die EU-Rahmenprogramme sind an diesen beiden F&E-Supportagenturen tätig.



Archimedes-Stiftung www.archimedes.ee

Enterprise Estonia www.eas.ee

F&E-Struktur



2.1 Estland in aller Kürze

Estland liegt in Nordosteuropa und ist der nördlichste der drei baltischen Staaten. Das Land wird im Westen und im Norden von der Ostsee begrenzt und im Osten vom Peipussee und der Narva, einem Fluss. Das Land grenzt im Osten und im Südosten an Russland und im Süden an Lettland. Die estnische Hauptstadt Tallinn liegt nur 85 Kilometer südlich der finnischen Hauptstadt Helsinki an der gegenüberliegenden Ostseeküste. Schweden ist Estlands nächstgelegener westlicher Nachbar an der Ostsee.

Estland wird oft als ein sehr kleines Land bezeichnet. Mit einer Fläche von 45 000 km² ist Estland jedoch größer als Belgien, die Niederlande, Dänemark oder die Schweiz, ist aber beispielsweise nur ca. ein Achtel so groß wie Deutschland bzw. halb so groß wie Österreich. Estland erstreckt sich über 350 Kilometer von Ost nach West und 240 Kilometer von Nord nach Süd. Inseln bilden ein Zehntel und Seen etwa ein Zwanzigstel der Fläche Estlands. Fast die Hälfte des Landes ist von Wald bedeckt.

Der Verfassung zufolge ist Estland eine unabhängige und souveräne demokratische Republik, in der die oberste Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Das estnische Parlament, **Riigikogu**, hat 101 Mitglieder, die für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt werden.

Das Staatsoberhaupt ist der Präsident, der vom Riigikogu für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt wird. Zusätzlich zu symbolischen Funktionen hat der **Präsident** repräsentative Aufgaben und formelle Pflichten. Arnold Rüütel, der derzeitige Präsident Estlands, wurde am 21. September 2001 gewählt und am 8. Oktober 2001 in sein Amt eingeführt.

Die **Regierung** setzt die Innen- und Außenpolitik um, die vom Riigikogu formuliert wird; sie leitet und koordiniert die Arbeit der Regierungsinstitutionen und trägt die volle Verantwortung für alle Vorgänge innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Exekutive. Regierungschef ist der Premierminister, der vom Präsidenten ernannt und vom Riigikogu bestätigt wird.

Estland ist am 1. Mai 2004 zusammen mit neun anderen Staaten der **Europäischen Union** beigetreten. Estland ist durch sechs Abgeordnete im Europäischen Parlament vertreten. Der estnische Kommissar in der gegenwärtigen Europäischen Kommission, Siim Kallas, ist Vizepräsident für Verwaltungsfragen, Wirtschaftsprüfung und Korruptionsbekämpfung.

Estlands **Bevölkerung** zählt zu den zahlenmäßig kleinsten der Welt. Der offiziellen Volkszählung aus dem Jahr 2000 zufolge leben nur 1,37 Millionen Menschen in Estland. Trotz seiner geringen Bevölkerungszahl sind über einhundert verschiedene Nationalitäten und ethnische Gruppen im Land vertreten. Die größten davon sind Esten (67,9%), Russen (25,6%), Ukrainer (2,1%), Weißrussen (1,3%), Finnen (0,9%), Tataren (0,2%) und Letten (0,2%).

Ein positiver Aspekt der geringen Bevölkerungszahl besteht darin, dass reichlich Platz vorhanden ist; Estlands Bevölkerungsdichte beträgt nämlich nur 32 Einwohner pro Quadratkilometer.

Die **Landeswährung** Estlands ist die estnische Krone (kroon, abgekürzt EEK) und wurde am 20. Juni 1992 eingeführt. Die estnische Krone ist an den Euro gekoppelt; 1 EUR = 15,64664 EEK. Einer Prognose der Estnischen Nationalbank zufolge wird das Land im Jahr 2007 der Eurozone beitreten.



Weitere Informationen über Estland auf der Website des estnischen Außenministeriums unter www.vm.ee/estonia



2.2 Geschichte

Archäologischen Funden zufolge wurde Estland vor 11 000 Jahren zum ersten Mal besiedelt. So bezeichnen sich die Esten zwar gern als eine der ältesten Nationen Europas, doch gibt es auch Diskussionen darüber, ob die Menschen, die im 13. Jahrhundert gegen die Kreuzfahrer gekämpft haben, tatsächlich Esten waren oder nicht. Manchmal wird gesagt, dass die Dinge für die Esten im Laufe der Geschichte nicht gut gelaufen sind. Nach der Eroberung Estlands, das Teil der Wikingerkultur war und am Kreuzweg mehrerer Handelswege lag, rissen die deutsch-dänischen Armeen und Kaufleute hier die Macht an sich und legten den Grundstein für den baltischen Adel; die Esten selbst verblieben im Bauernstand. Unter der deutschen, schwedischen und russischen Krone wurde das Land durch Kriege verwüstet, wobei die Esten nur Zuschauer waren. Die 150 Jahre währende Periode, die als die „gute alte schwedische Zeit“ bezeichnet wird, brachte eine längere Phase des Friedens mit sich. Eine weitere solche Phase folgte dem zerstörerischen Großen Nordischen Krieg im frühen 18. Jahrhundert, als Estland vom russischen Zarenreich in Besitz genommen war. Nichtsdestotrotz müssen wir zugestehen, dass nicht alle Nationen so viel Glück hatten: Im 19. Jahrhundert hatte sich Estlands eigene Kultur so fest etabliert, dass in Folge der nationalen Erweckungsbewegung 1918 schließlich ein unabhängiger Staat ausgerufen wurde. Diese zwanzigjährige Phase mit einem eigenen Nationalstaat schaffte ein Fundament, das fest genug war, um 1991 nach fünfzigjähriger sowjetischer Okkupation die Unabhängigkeit wieder herzustellen.

WICHTIGE DATEN

vor 11 000 Jahren	Erste Siedlungen
1030	Die Stadt Tartu wird erstmals schriftlich erwähnt
13. Jahrhundert	Die baltischen Gebiete fallen in die Hände des Deutschritterordens; Christianisierung Estlands durch Kreuzfahrer aus Dänemark und Deutschland
1248	Tallinn erhält das Stadtrecht.
14. Jahrhundert	Das Baltikum kommt unter die Kontrolle der Hanseatischen Liga
16. Jahrhundert, erste Hälfte	Die Reformation erreicht Estland.
1558–1583	Livländischer Krieg, in den Dänemark, Schweden, Russland und Polen involviert sind
1583–1721	Estland unter schwedischer Herrschaft
1632	Gründung der Universität Tartu
1700–1721	Nordischer Krieg; Estland kommt unter russische Herrschaft
19. Jahrhundert	Nationale Erweckungsbewegung
24. Februar 1918	Die Republik Estland wird ausgerufen
1918–1920	Befreiungskrieg
1918–1939	Republik Estland
1940	Sowjetische Okkupation
1941–1944	Deutsche Okkupation
1944	Estland wird zwangsweise in die Sowjetunion eingegliedert
1988	Beginn der Singenden Revolution
20. August 1991	Estland erlangt seine Unabhängigkeit wieder
29. März 2004	Estland tritt der NATO bei
1. Mai 2004	Estland tritt der Europäischen Union bei



Weitere Informationen zur estnischen Geschichte bei Estonica unter www.estonica.org

2.3 Natur und Klima

Die natürliche Umgebung Estlands wird beeinflusst von der geringen Bevölkerungsdichte, der Nähe des Landes zur Ostsee sowie seiner bio-geographischen Lage zwischen der Ost- und Mitteleuropa. Das bedeutet, dass es hier einen Grenzbereich für das Auftreten zahlreicher Pflanzen- und Tierarten sowie verschiedener Landschaftstypen gibt. Moore, Wälder, kleine Seen und Inseln bieten die Erfahrung stiller und unberührter Natur.

Das estnische Klima ist gemäßigt und mild sowie durch warme Sommer und ziemlich strenge Winter charakterisiert. Das Wetter ist wegen der Nähe des Landes zur Ostsee oft windig und feucht. Die Jahreszeiten unterscheiden sich in Estland beträchtlich voneinander. Die Durchschnittstemperaturen variieren von 20,9°C im Sommer, wobei der Juli normalerweise der heißeste Monat ist, bis -8°C im Winter, wobei aber die Temperatur gelegentlich im Sommer auf 30°C und darüber steigen bzw. im Winter auf -23°C fallen kann. Der längste Tag des Jahres ist der 21. Juni mit 19 Stunden bei vollem Tageslicht.



Weitere Informationen über die estnische Natur bei Estonica unter www.estonica.org
Aktuelle Wetterangaben und -vorhersagen unter www.ilm.ee

2.4 Lebensstil

Der Lebensstil der Esten hängt direkt mit dem Charakter der Esten, dem Wetter und den Jahreszeiten zusammen. Im Winter neigen die Esten dazu, sich mehr auf die Arbeit und den häuslichen Bereich zu konzentrieren, während der Sommer eine Zeit für Frischluftaktivitäten und Erholung auf dem Land ist. Estland verfügt über eine exzellente Infrastruktur für Kultur, Sport und soziales Leben. Das ganze Jahr über gibt es eine breite Palette an Aktivitäten und Ereignissen sowohl für drinnen als auch für draußen.

Der estnische Charakter wurde durch die Geschichte des Landes, die natürliche Umgebung und die langen dunklen Winter des Landes sowie die weißen Sommernächte geformt. So wie alle Bewohner nordischer Länder erscheinen die Esten auf den ersten Blick freundlich, aber reserviert sowie höflich, ruhig und ernsthaft.

Die Esten machen die Jahreszeiten und die wechselnden Wetterverhältnisse für ihre wechselhafte Natur verantwortlich – die dunklen und kalten Winter machen sie selbstvergessen und finster, doch die ersten Sonnenstrahlen bringen die lebensfrohe und unbeschwerte Seite der Menschen zum Vorschein.

Mehrere Eigenschaften haben den Esten durch schwere Zeiten und beim Erreichen hoch gesteckter Ziele in verschiedenen Lebensbereichen geholfen – Ironie und Humor, Hartnäckigkeit, Neugier, Geduld usw. Natürlich gibt es dabei so viele verschiedene Qualitäten und Persönlichkeiten wie es Esten gibt.

2.5 Sitten und Feiertage

Mittsommernacht und Weihnachten sind die wichtigsten Feiertage in Estland. Am Abend des 23. Juni werden die estnische Städten halb leer. Wer immer die Möglichkeit dazu hat, der fährt aufs Land, um Mittsommernacht zu feiern. In dieser Nacht wird es nur für ein paar Stunden dunkel. Hunderte Lagerfeuer werden in ganz Estland entzündet, die Leute singen und tanzen um die Feuer herum und wenn die Flammen ein bisschen kleiner geworden sind, dann springen die Mutigsten über das Feuer, um sich vom Bösen des letzten Jahres zu reinigen. Mittsommernacht markiert die längsten Tage des Jahres; die damit verbundenen Bräuche gehen bis in die vorchristliche heidnische Zeit zurück.

Weihnachten fällt in die lichtärmste Zeit des Jahres und ist hauptsächlich ein Familienfest. Am Heiligabend setzen sich Alt und Jung an einen Tisch zu einem feierlichen Abendessen zusammen, das gewöhnlich aus Schweinebraten, Blutwurst mit Preiselbeermarmelade und Sauerkraut mit Bratkartoffeln besteht. Daneben steht ein geschmückter und mit Kerzen beleuchteter Weihnachtsbaum; typische Süßigkeiten sind dekorierte Lebkuchen. Später wird der Weihnachtsmann Geschenke bringen; für jedes Geschenk erwartet er ein Lied oder ein Gedicht.

Andere alte Sitten, die mit einer Jahreszeit verbunden sind, werden immer noch gepflegt. Zur Fastnacht im Februar nutzen Erwachsene die Chance, zusammen mit ihren Kindern Schlitten zu fahren. Wer dazu einen Vorwand braucht, beruft sich die

Pflege einer alten Sitte. Am Martinstag (9. November) und am Katharinentag (25. November) gehen verkleidete Kinder von Haus zu Haus und erhalten fürs Tanzen und Singen Süßigkeiten.

Der wichtigste nationale Feiertag ist der 24. Februar, wenn Estland die Unabhängigkeitserklärung von 1918 feiert. Ohne Rücksicht auf das Wetter, das im Februar zwischen mildem Tauwetter und heftigem Frost wechselt, findet am Morgen eine Militärparade statt. Am Abend versammelt sich die Mehrheit der Esten vor dem Fernseher um den Empfang des Präsidenten zu sehen – sofern sie nicht selber eingeladen sind.

2.6 Kultur

Die Esten lieben Kultur. Sogar die, die sich kaum mit Kultur auskennen, trauen sich nicht zu gestehen, dass sie schon lange keine kulturellen Veranstaltungen mehr besucht haben. Wenn wir die unzähligen Sommeraktivitäten mit Musik, wie Bier-, See- und Grillfestivals auch zu kulturellen Ereignissen zählen, dann sollte kein Grund zur Sorge um die estnische Kultur bestehen. Die Theater organisieren erfolgreiche Theatersommer mit Aufführungen auf den Straßen, in alten Scheunen und auf schwer zugänglichen Sumpfindeln. Ein Kinobus reist durch das Land und bietet die Möglichkeit, selbst zu drehen und sich an abgelegenen Orten Filme anzuschauen. Allerdings ist das nur im Sommer so, wenn der ganze Lebensrhythmus anders ist und Menschen viel offener sind.

Der Winter ist eher die Zeit für die so genannte Hochkultur, wenn Theaterstücke mit Filmen konkurrieren und nicht schlecht dabei abschneiden. Kinokarten kosten so viel wie in europäischen Großstädten; die meisten Filme werden im Original mit estnischen Untertiteln gezeigt.

Das Wesen der estnischen Kultur kann man in der Literatur finden: durch die Geschichte hindurch ist das geschriebene Wort immer die Kraft gewesen, die die estnische Kultur zusammenhält. Die Sorge um das Überleben der estnischen Sprache beschäftigt die Menschen landesweit. Die volkskundliche Sammlung des Estnischen Literaturmuseums gehört neben der irischen Sammlung zu den umfangreichsten der Welt. Das Volksmusikfestival in Viljandi bringt neues Leben in das Erbe, das andernfalls unter Archivstaub schlummern würde.

Ein erfahrener Kulturkonsument wird viel Interessantes finden; wer dagegen selbst etwas zu machen gedenkt, dem wird sich die estnische Kultur in anschaulicher und lebendiger Weise erschließen. Versuchen Sie doch beispielsweise mal, in einem Chor mitzusingen.



Weitere Informationen zur estnischen Kultur bei Estonica unter www.estonica.org/

2.7 Medien

Estlands Mediensystem umfasst private und öffentlich-rechtliche Medien.

Eesti Televisioon (ETV) ist das nationale öffentlich-rechtliche Fernsehen und wurde im Jahre 1955 gegründet. ETV unterstützt Estlands nationale Kultur und bewahrt einzigartige Dokumente der estnischen Kultur im Archiv auf. ETV ist verantwortlich für das Informationsbedürfnis der ganzen Gesellschaft und dementsprechend ist das Programm vielseitig und bietet für verschiedene Geschmäcker etwas Interessantes. Die Filme und importierte Fernsehsendungen werden meist in der Originalsprache mit Untertiteln gezeigt. Das gilt auch für Estlands private Fernsehsender.



Website von ETV: www.etv.ee

Eesti Raadio ist Estlands öffentlich-rechtliches Radio. Eesti Raadio sieht es als seine Aufgabe an, über für Estland nationale Kultur und Geschichte wichtige Ereignisse zu berichten; es will die Informations-, Kultur-, und Unterhaltungsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen des Landes befriedigen und dabei vielfältige und inhaltlich ausgewogene Sendungen anbieten. Eesti Raadio sendet fünf verschiedene Programme, die unterschiedliche Zielgruppen haben und sich gegenseitig ergänzen; ein Programm ist russischsprachig.



Weitere Informationen unter www.er.ee

Der Verband des Estnischen Rundfunks vereint die meisten estnischen Privatsender und schützt die Interessen der Radio- und Fernsehsender. Der Verband hat 19 Mitglieder: zwei Fernsehorganisationen (Kanal 2 und TV3), 15 Radiostationen und zwei Videoproduktionsunternehmen.



Siehe www.ringhliit.ee für Kontaktinformationen der Mitgliedsorganisationen.

Die estnischen Printmedien sind vorwiegend im Besitz von Privatunternehmen. In Estland werden sechs landesweit erscheinende Tageszeitungen herausgegeben: Postimees, Eesti Päevaleht, Äripäev, SL Öhtuleht, Molodjož Estonii und Vesti Dnja (die beiden letzteren auf Russisch). Die größten Wochenzeitungen sind Eesti Ekspress, Maaleht und Vesti Nedeli (auf Russisch). Daneben erscheinen mehrere andere Wochenzeitungen und 22 lokale Zeitungen.



Weitere Informationen über estnische Zeitungen auf der Website des Estnischen Zeitungsverbandes unter www.eall.ee

Zeitschriften werden für sehr verschiedene Zielgruppen herausgegeben. Es erscheinen einige Kreuzworträtselhefte, viele Zeitschriften für Frauen, Zeitschriften für Haus und Garten, Zeitschriften über Sport und viele andere mehr.

Estnische und internationale Zeitungen und Zeitschriften werden in größeren Einkaufszentren und an R-Kiosken verkauft.



Estnische Nachrichten auf Englisch unter www.baltictimes.com



2.8 Wirtschaft

Die estnische Wirtschaft steht im Ruf, liberal und innovativ zu sein. Die Informationstechnologie ist einer der beliebtesten Wirtschaftszweige und auch als Studienfach „der Renner“. Der Gebrauch von IT ist im Dienstleistungssektor und in der Industrie zu einem integralen Bestandteil geworden und hat damit den Charakter der Arbeit erheblich verändert. Der Haupttrend geht in Richtung Vereinfachung, Innovation und Kundenfreundlichkeit.

Die Tatsache, dass Unternehmen keine Steuern auf reinvestierte Gewinne zahlen müssen, wird als effektive Methode angesehen, um das Unternehmertum zu fördern sowie Innovationen und neue Geschäftskonzepte zu unterstützen.

Einkommenssteuer muss nur auf die von den Aktionären bzw. Teilhabern entnommenen Gewinne gezahlt werden.

Estlands BIP ist seit 1997 kontinuierlich gestiegen – von einem leichten Abfallen im Jahr 1999 abgesehen. Im Jahr 2003 ist das BIP um 5,1% gewachsen. Estlands Hauptgeschäftspartner sind Finnland, Schweden und Deutschland.

Die derzeitige Arbeitslosenquote liegt bei 10%. Die Arbeitslosigkeit ist in Nordostestland am größten. Die Quote liegt bei jungen Menschen höher, doch haben sich in jüngster Zeit leichte Verbesserungen bei den Beschäftigungszahlen dieser Gruppe ergeben.

Die Industrieproduktion macht ca. 18% des estnischen BIP aus. Unter den Industriezweigen ist die Holz verarbeitende Branche eine der bestetablierten Industrien. Der Grund dafür liegt im Waldreichtum Estlands, der zu einer langen Tradition im Zimmermannshandwerk und im Bau von Blockhäusern geführt hat. Weitere wichtige Industriezweige sind die Lebensmittelindustrie, die Leichtindustrie, der Maschinenbau und das Ingenieurwesen.

Der Dienstleistungssektor spielt in der estnischen Wirtschaft eine wichtige Rolle, da er 60% der Arbeitskräfte beschäftigt. Das Bankwesen und der Handel haben sich in den letzten zehn Jahren beträchtlich entwickelt. Der Bankensektor durchlief zu Beginn der neunziger Jahre eine turbulente Zeit, hat mittlerweile aber Vertrauenswürdigkeit und Stabilität wiedererlangt. Das Bankwesen baut sehr stark auf Informationstechnologie, ist schnell und flexibel.

Der Tourismus ist in einigen Regionen des Landes der entscheidende wirtschaftliche Faktor, so zum Beispiel auf der Insel Saaremaa und im Seebad Pärnu. Kurorte und Gesundheitszentren sind zu einem touristischen Anziehungspunkt für Menschen aus Finnland und Schweden, aber auch aus vielen andern Ländern Europas geworden. Die Anzahl ausländischer Besucher wächst beständig und überschritt im Jahr 2003 die Zahl von 1,1 Millionen.

Die Landwirtschaft beschäftigt nicht sehr viele Menschen in Estland – sie stellt nämlich nur 5% der Arbeitsplätze. Dessen ungeachtet ist sie ein wichtiger Wirtschaftsbereich, da sie Grundstoffe für die Nahrungsmittelindustrie liefert. Die Esten selbst neigen zum Konsum einheimischer Lebensmittel. Der Beitritt zur EU hat einen positiven Einfluss auf die estnische Landwirtschaft, da sich der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen erhöht hat. Die landwirtschaftlichen Hauptexporterzeugnisse sind Fisch und Fischprodukte, Milchprodukte, Eier, Fleisch sowie Fleischprodukte.



Weitere Informationen zur Wirtschaft Estlands bei *Estonica* unter www.estonica.org

Landwirtschaftsministerium: www.agri.ee/

Wirtschafts- und Kommunikationsministerium www.mkm.ee

Für Bürger der Europäischen Union und für Personen aus Drittstaaten gelten in Estland in Bezug auf Aufenthalt und Arbeit unterschiedliche Regeln. Die Länge des Aufenthalts hat ebenfalls Einfluss darauf, welche Regeln zur Anwendung kommen.

EU-Bürger können frei nach Estland einreisen, doch muss bei einem Aufenthalt von länger als drei Monaten eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Bürger aus Drittstaaten benötigen gegebenenfalls ein Kurzzeitvisum (für bis zu sechs Monate). Bürger aus Drittstaaten benötigen für Estland eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung (für mehr als sechs Monate).

3.1 EU-Bürger

EU-Bürger können frei nach Estland einreisen und im Land ohne Arbeitsgenehmigung arbeiten. Das gilt ebenfalls für Bürger Islands, Norwegens, Liechtensteins und der Schweiz. Es ist lediglich zu beachten, dass ein EU-Bürger für einen Aufenthalt in Estland von länger als drei Monaten eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen muss. Es ist jedoch ratsam, sich bereits vor Beginn eines ausgedehnten Aufenthalts um eine Aufenthaltsgenehmigung für Estland zu bemühen.

Der Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung kann in Ihrem Heimatland bei einer diplomatischen Vertretung der Republik Estland gestellt werden. Falls Sie sich bereits in Estland aufhalten, kann dies auch bei einer Außenstelle des estnischen Staatsbürgerschafts- und Migrationsamtes (estnisch: KMA – Kodakondsus- ja Migratsiooniamet) erfolgen. Die Aufenthaltsgenehmigung gilt bis zu fünf Jahre.

Familienangehörige eines EU-Bürgers können die Aufenthaltserlaubnis für den gleichen Zeitraum beantragen wie der betreffende EU-Bürger.

Zusammen mit der Aufenthaltsgenehmigung erhalten Sie einen Personencode (estnisch: isikukood) und eine estnische Identitätskarte (estnisch: ID kaart). Der Personencode versetzt Sie dazu in die Lage, bei der estnischen Krankenkasse (Eesti Haigekassa) eine Krankenversicherung abzuschließen, falls Sie bei einem estnischen Arbeitgeber angestellt sind. Die Identitätskarte kann als Ausweisdokument und für die Erstellung digitaler Unterschriften genutzt werden. Sie enthält außerdem die Informationen zur Aufenthaltsgenehmigung. Identitätskarten können für zahlreiche EDV-gestützte Dienstleistungen genutzt werden.



Weitere Informationen und die erforderlichen Formulare erhalten Sie in englischer Sprache auf der Homepage des Staatsbürgerschafts- und Migrationsamtes unter: <http://www.mig.ee/eng/residence/EUtrp/>

Innerhalb eines Monats nach Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung müssen Sie Ihren Wohnsitz beim örtlichen Einwohnermeldeamt (estnisch: Elanike registriteenistus) registrieren lassen. Diese Anmeldung kann auch per Post erfolgen. Mitglieder einer Familie können sich mit einer gemeinsamen Anmeldung registrieren lassen. Die Registrierung des Wohnsitzes bringt zahlreiche Vorteile mit sich; beispielsweise erhalten EU-Bürger so das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen.



Das Einwohnermeldeamt der Stadt Tartu befindet sich in der Küüni-Str. 5, 51004 Tartu, Tel. (+372) 736 1143; (+372) 736 1141.

In Tallinn gibt es in jedem Stadtbezirk ein Einwohnermeldeamt. Nähere Informationen finden Sie in englischer Sprache auf der offiziellen Homepage der Stadt Tallinn unter: <http://www.tallinn.ee/eng/districts>

3.2 Bürger aus Drittstaaten. Kurzaufenthalt (bis zu sechs Monate)

EINREISE

Falls Sie kein Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz sind, sollten Sie sich zuerst vergewissern, ob Sie ein Visum für die Einreise nach Estland benötigen. Informationen über die Voraussetzungen zur Visumserteilung und Kontaktinformationen für die Botschaften der Republik Estland finden Sie auf der Homepage des estnischen Außenministeriums. Es ist auch anzuraten, die Homepage der estnischen Botschaft Ihres Heimatlandes auf spezifische Informationen hin zu konsultieren.

Ein Visum können Sie bei einer diplomatischen Vertretung der Republik Estland beantragen. Falls Sie für weniger als 90 Tage in Estland zu bleiben beabsichtigen, können Sie ein Kurzzeitvisum beantragen. Falls Sie zwischen drei und sechs Monate in Estland zu arbeiten beabsichtigen, so müssen Sie ein Langzeitvisum beantragen. Die Anträge für beide Formen des Visums werden innerhalb von 30 Tagen bearbeitet. Falls sich in Ihrem Heimatland keine Botschaft der Republik Estland befindet, so können Sie die nächstgelegene Botschaft kontaktieren. In diesem Fall müssen Sie den Visumsbestimmungen des betreffenden Landes folgen und entsprechend mehr Zeit einplanen, falls zum Beispiel ein weiteres Visum nötig wird. Wenn sich in Ihrem Heimatland keine Botschaft der Republik Estland befindet, so können Sie die nächstgelegene Botschaft auch per Post oder durch einen beauftragten Vertreter kontaktieren. Möglicherweise müssen Sie aber bei der entsprechenden diplomatischen Vertretung persönlich vorstellig werden, falls nämlich weitere Sachverhalte einer Klärung bedürfen. In der Regel ist es nicht möglich, ein Visum an der Grenze der Republik Estland zu beantragen.

Falls Sie durch ein anderes Land in die Republik Estland einreisen wollen, so vergessen Sie bitte nicht zu überprüfen, ob Sie ein Transitvisum benötigen.

Ihr Arbeitgeber wird Ihnen in der Regel eine offizielle Einladung zukommen lassen. Diese ist für den Antrag auf Erteilung eines Visums als Nachweis für den Zweck der Reise vonnöten.

Bürger aus einer Reihe von Staaten benötigen für die Einreise nach Estland kein Visum, falls sie sich in einem Zeitraum von sechs Monaten nicht mehr als drei Monate lang im Land aufhalten werden. Falls Sie jedoch für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten in Estland zu arbeiten gedenken, so müssen Sie trotzdem ein Langzeitvisum beantragen; für einen darüber hinausgehenden Aufenthalt müssen Sie zu eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung beantragen.



Homepage des estnischen Außenministeriums in englischer Sprache: <http://www.vm.ee/eng>

ARBEIT

Falls der Zeitraum Ihrer Arbeitstätigkeit in Estland weniger als sechs Monate beträgt, so benötigen Sie keine Arbeitsgenehmigung, müssen aber Ihre Kurzzeitbeschäftigung beim Staatsbürgerschafts- und Migrationsamt anmelden. Eine Kurzzeitbeschäftigung muss vor dem Stellen eines Antrages auf die Erteilung eines Langzeitvisums angemeldet und die offizielle Bestätigung dieser Anmeldung dem Antrag auf die Erteilung eines Langzeitvisums beigelegt sein.

Die Bearbeitungsdauer für die Registrierung beim Staatsbürgerschafts- und Migrationsamt beträgt bis zu zehn Tage. Daher ist es am besten, eine Kurzzeitbeschäftigung vor der Ankunft in Estland per Post anzumelden.



Nähere Informationen zur Anmeldung von Kurzzeitbeschäftigungsverhältnissen finden Sie in englischer Sprache auf der Homepage des Staatsbürgerschafts- und Migrationsamtes unter: <http://www.mig.ee/eng/work/shortterm/>

3.3 Bürger aus Drittstaaten. Langzeitaufenthalt (mehr als sechs Monate)

Bürger aus Drittstaaten, die sich zu Arbeitszwecken für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten in Estland aufhalten, müssen eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung beantragen. Sie sollten den entsprechenden Antrag vor ihrer Einreise nach Estland bei einer diplomatischen Vertretung der Republik Estland einreichen. Eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung wird für den Zeitraum ausgegeben, für den Ihnen eine Beschäftigung in Estland garantiert ist. Die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung gilt für zwei Jahre und kann bis auf fünf Jahre verlängert werden, bevor ein Neuantrag fällig wird.

Die Familienmitglieder eines Bürgers aus einem Drittstaat müssen eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Bürger aus einem Drittstaat können eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung beantragen, um mit ihrem Ehepartner zusammenzuwohnen, dem eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erteilt worden ist. Für Ihre Kinder ist eine Aufenthaltsgenehmigung für im Haushalt der Eltern lebende minderjährige Kinder zu beantragen.

Die Bearbeitungsfrist bis zur Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung kann bis zu drei Monate betragen.

Zusammen mit der Aufenthaltsgenehmigung erhalten Sie einen Personencode (estnisch: isikukood) und eine estnische Identitätskarte (estnisch: ID kaart). Der Personencode versetzt Sie dazu in die Lage, bei der estnischen Krankenkasse (Eesti Haigekassa) eine Krankenversicherung abzuschließen, falls Sie bei einem estnischen Arbeitgeber angestellt sind. Die Identitätskarte kann als Ausweisdokument und für die Erstellung digitaler Unterschriften genutzt werden. Sie enthält außerdem die Informationen zur Aufenthaltsgenehmigung. Identitätskarten können für zahlreiche EDV-gestützte Dienstleistungen genutzt werden.



Weitere Informationen und die erforderlichen Formulare erhalten Sie in englischer Sprache auf der Homepage des Staatsbürgerschafts- und Migrationsamtes unter: <http://www.mig.ee/eng/residence/employment/>

Falls zunächst nur eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt worden ist, wie es beim Ehepartner eines Wissenschaftlers der Fall sein kann, so ist die Beantragung einer separaten Arbeitsgenehmigung zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Diese Arbeitsgenehmigung wird höchstens für einen Zeitraum bis zum Auslaufen der Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

Innerhalb eines Monats nach Ihrer Ankunft in Estland müssen Sie Ihren Wohnsitz beim örtlichen Einwohnermeldeamt (estnisch: Elanike registriteenistus) registrieren lassen. Diese Anmeldung kann auch per Post erfolgen. Mitglieder einer Familie können sich mit einer gemeinsamen Anmeldung registrieren lassen.



Das Einwohnermeldeamt der Stadt Tartu befindet sich in der Küüni-Str. 5, 51004 Tartu, Tel. (+372) 736 1143; (+372) 736 1141.

In Tallinn gibt es in jedem Stadtbezirk ein Einwohnermeldeamt. Nähere Informationen finden Sie in englischer Sprache auf der offiziellen Homepage der Stadt Tallinn unter: <http://www.tallinn.ee/eng/districts>



In Estland sind die Universitäten die Hauptarbeitgeber für Forscher, weswegen die Forschungsarbeit in Estland über eine solide akademische Fundierung verfügt. Die Arbeitsvertrags- und Gehaltsbedingungen unterscheiden sich zwischen den Universitäten.

4.1 Arbeitsgewohnheiten

Wie in allen Ländern der Welt gibt es auch in Estland eine Reihe von Regeln, die das Arbeitsleben regulieren und natürlich gehen die meisten Menschen einer Arbeit nach, um Geld zu verdienen, wobei es nur wenige schaffen, Broterwerb und innere Berufung unter einen Hut zu bringen. In der Forschung richtet sich die Arbeitszeit jedoch oft nach den Vorgaben der anstehenden Experimente. In Universitätsräumen herrscht daher auch häufig abends Betrieb. Da sich wirkliche Ruhe und Muße eher am Abend einstellen, neigen Wissenschaftler dazu, sehr lange zu arbeiten – zumal sie viel Freude an der Forschung haben.

Esten reden gern über ihr lutherisches Arbeitsethos. Kein Wunder, dass der Samstag als Arbeitstag gilt. In Estland haben die Geschäfte am Wochenende lange geöffnet. Die Wochenenden gehören im Allgemeinen der Familie, aber es ist auch die Zeit, um längst fällige Arbeiten zu erledigen – sei es im Haushalt oder für den Job.

4.2 Begrüßung

Nachdem man ein Büro betreten hat, sollte man unbedingt die dort Anwesenden begrüßen und sich vorstellen. Wundern Sie sich nicht darüber, dass Sie eventuell nicht mit einem freundlichen Handschlag begrüßt werden: Esten geben sich nicht gern die Hände und es ist ganz normal, dies nur zu besonderen Anlässen wie zu Geburtstagen und bei Auszeichnungen zu tun. Wenn die Leute sie also voll stiller Erwartung anstarren und einfach „Guten Tag!“ sagen oder während der Begrüßung nur kurz ihren Namen nennen, ist alles in Ordnung: Sie sind freundschaftlich willkommen geheißen worden. Ein stilles, etwas verlegenes Willkommen lässt keine Rückschlüsse darauf zu, wie Sie später behandelt werden und wie Ihre Beziehungen zu den Kollegen sein werden.

4.3 Allgemeine Arbeitsbedingungen und -vorschriften

Die allgemeine Arbeitszeit beträgt in Estland acht Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche. Dem Arbeitszeitgesetz zufolge beträgt die Mittagspause zwischen 30 Minuten und einer Stunde. Einer Person, die ein Kleinkind im Alter von unter 18 Monaten erzieht, müssen zusätzliche Ruhe- und Essenspausen gewährt werden. Elf allgemeine Feiertage sowie der Nationalfeiertag – das ist der Jahrestag der Republik Estland am 24. Februar – sind arbeitsfrei.

Der Jahresurlaub beträgt 28 Tage und für einige Berufsgruppen werden zusätzliche Urlaubstage gewährt, so zum Beispiel für Staatsbedienstete und die Angestellten örtlicher Selbstverwaltungen, Lehrer, akademisches Personal sowie anderes pädagogisches und Wissenschaftspersonal.

Allgemeine Feiertage und der Nationalfeiertag werden in die Berechnung des Urlaubs nicht mit einbezogen. Angestellte, die während ihres ersten Beschäftigungsjahres mindestens sechs Monate gearbeitet haben, haben das Recht auf anteilmäßigen Jahresurlaub.

Eine Frau hat das Recht auf 140 Tage Schwangerschafts- und Mutterschutzurlaub, der 70 Tage vor dem errechneten Geburtstermin angetreten werden kann. Einer Mutter oder einem Vater muss auf Wunsch Erziehungsurlaub gewährt werden, der bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes andauern kann.



Arbeitsverträge können befristet oder unbefristet sein. Ein befristeter Arbeitsvertrag kann für die Dauer von bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden. Wenn sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zustimmen, so kann ein Arbeitsvertrag jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann auf Initiative des Arbeitnehmers mit mindestens einem Monat Kündigungsfrist gekündigt werden, falls der Arbeitsvertrag unbefristet ist. Im Falle eines befristeten Arbeitsvertrages von über einem Jahr Laufzeit ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten. Falls der Vertrag eine kürzere Laufzeit hat, so beträgt die Kündigungsfrist fünf Tage. Arbeitsverträge können seitens des Arbeitgebers nur dann gekündigt werden, wenn ernste Gründe vorliegen und zwar bei einer Kündigungsfrist von wenigstens zwei Wochen (im Fall von lang anhaltender Arbeitsunfähigkeit), obwohl in den meisten Fällen die Kündigungsfrist mindestens einen Monat beträgt.



Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen in Estland regeln, sind das Arbeitsvertragsgesetz der Republik Estland, das Urlaubsgesetz sowie das Arbeitszeitgesetz. Diese liegen in estnischer und englischer Sprache unter www.legaltext.ee/ vor

4.4 Beschäftigung an Universitäten

Jede Universität hat ihre eigenen Vorschriften in Bezug auf die Beschäftigung von Forschern und akademischem Personal. Das Gehaltsniveau und andere Bedingungen für die Beschäftigung sind in einem Arbeitsvertrag festgelegt und fußen auf den für die Universität geltenden Regeln und dem Arbeitsvertragsgesetz.

Die Gehaltsregeln unterscheiden sich für Professoren, Dozenten (Assistenzprofessoren), Spezialisten und Inhaber anderer akademischer Stellen und die Bestimmungen werden regelmäßig durchgesehen. Die Bestimmungen können auf der Homepage der jeweiligen Universität eingesehen werden.

Der Urlaub für akademisches Personal ist in der Regel länger als die vom Urlaubsgesetz geforderten 28 Tage; die Urlaubsdauer beginnt bei 35 Tagen und hängt von der jeweiligen Stelle ab.

4.5 Bibliotheken

Estnische Bibliotheken haben ihre Kataloge zu einem gemeinsamen elektronischen Katalog zusammengeschlossen. Diese elektronische Datenbank informiert über die Bestände der Universitätsbibliotheken, der Zentralbibliotheken in Tallinn und Tartu sowie der Estnischen Nationalbibliothek, der Bibliothek des Literaturmuseums, der Medizinischen Bibliothek Estlands sowie der Estnischen Depotbibliothek.

Eine Lesekarte kann direkt bei den Bibliotheken erworben werden. ID-Karte oder Pass sind vorzulegen, um eine Lesekarte zu erhalten. Die Lesekarte ermöglicht es Ihnen, Bücher zu entleihen und andere Bibliotheksdienste zu nutzen. Bibliotheken stellen auch Tagesausweise aus, die sie dazu berechtigen, Bücher in der Bibliothek zu nutzen – für das Entleihen und das Bestellen von Büchern gelten jedoch Einschränkungen. Die Nationalbibliothek Estland entleiht keine Bücher, jedoch können Sie eine Reihe von Materialien aus den Beständen bestellen und vor Ort nutzen. Öffentliche Internetpunkte finden Sie in den meisten Bibliotheken. Über Universitätsserver können Sie elektronische Zeitschriften nutzen.



Katalog estnischer Bibliotheken. Tallinn <http://ester.nlib.ee/>

Katalog estnischer Bibliotheken. Tartu <http://ester.utlib.ee/>

Estnische Nationalbibliothek (enthält auch Informationen über andere estnische Bibliotheken und den Bibliotheksverbund) www.nlib.ee/

Bibliothek der Universität Tartu www.utlib.ee/en/

Bibliothek der Technischen Universität Tallinn www.lib.ttu.ee/eng/

4.6 Schutz geistigen Eigentums in Estland

Das wichtigste Dokument in Bezug auf den Schutz geistigen Eigentums ist das Urhebergesetz. Alle Universitäten verfügen über eigene detaillierte Prinzipien für den Schutz geistigen Eigentums.

Der Autor hat das Urheberrecht an der fertigen Arbeit inne. Das Urheberrecht erstreckt sich auch auf die Ergebnisse von Zwischenstufen der Arbeit (Entwürfe, Skizzen, Pläne, Daten, vorbereitendes Gestaltungsmaterial usw.). Der Originaltitel einer Arbeit unterliegt dem Schutz zu gleichen Bedingungen wie die Arbeit selbst.

Das Urheberrecht besteht aus ideellen und aus wirtschaftlichen Rechten. Die ideellen Rechte eines Autors sind untrennbar mit der Person des Autors verbunden und nicht übertragbar. Die wirtschaftlichen Rechte eines Autors sind in Form von Einzelrechten oder als Gesamtpaket ohne Entgelt oder gegen Entgelt übertragbar.

Der Autor einer Arbeit, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder im öffentlichen Dienst bei der Ausübung der Dienstpflichten der bzw. des Angestellten entstanden ist, hat die ideellen Rechte an der Arbeit inne. Die wirtschaftlichen Rechte werden auf den Arbeitgeber übertragen, falls es der Vertrag nicht anders vorsieht.

Eine Arbeit, die im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen von einer anderen Person veröffentlicht wurde, kann für den privaten Gebrauch ohne Genehmigung durch den Autor und ohne die Zahlung eines Entgelts vervielfältigt werden. Die öffentliche Vorführung von Arbeiten im direkten Lehrprozess ohne die Einwilligung des Autors und ohne Zahlung eines Entgelts ist dann gestattet, wenn der Name des Autors des Werks in angemessener Form angegeben wird.

Die Verordnungen zum Schutz geistigen Eigentums können auf den Websites der Universitäten eingesehen werden.



Das Gesetz zum Schutz geistigen Eigentums ist unter www.legaltext.ee veröffentlicht.



5.1 Direkte Steuern

Das estnische Steuersystem gilt als einfach und liberal. Ein großer Unterschied zu den meisten europäischen Staaten ist der, dass es für die Einkommensteuer nur einen einzigen Pauschalsatz gibt.

Zu den direkten Steuern zählen Einkommensteuer, Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Einzahlungen in Rentenfonds. Der Einkommensteuersatz von 23% und der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 0,6% werden monatlich durch den Arbeitgeber von Ihrem Verdienst einbehalten. Wenn Sie sich dem freiwilligen Rentenfonds-System angeschlossen haben, so werden Einzahlungen in den Rentenfonds in Höhe von 2% von Ihrem Verdienst einbehalten. Zurzeit sind 2000 Kronen des Monatsverdienstes steuerfrei.

Im Falle von Dienstreisen unterliegen die Zuschüsse für Reisekosten, Unterkunft oder für andere Ausgaben sowie die Tagesgelder, soweit sie im Rahmen der von der Regierung Estlands festgelegten Grenzen liegen, nicht der Einkommensteuer.

Arbeitgeber zahlen einen Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 33% auf alle Zahlungen, die der Arbeitnehmer für die geleistete Arbeit erhält. Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Höhe von 0,3%. Der Sozialversicherungsbeitrag ist nicht als Teil der Lohn- oder Gehaltssumme zu betrachten; er wird auf der Grundlage des vereinbarten Entgelts berechnet. Vom Sozialversicherungsbeitrag werden 13% in den Krankenversicherungsfonds und 20% (jeweils bezogen auf das Arbeitsentgelt) in die staatliche Rentenversicherung eingezahlt.

Estland hat mit verschiedenen Ländern Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung bei Einkommens- und Kapitalbesteuerung geschlossen.



Die Texte dieser Abkommen sind auf der Website des Estnischen Finanz- und Zollamtes unter <http://www.emta.ee/?id=1830> zu finden.

5.2 Einkommensteuererklärung

Einkommensteuererklärungen müssen von in der Republik Estland ansässigen Personen eingereicht werden. Eine in Estland ansässige Person ist eine Person, deren ständiger Wohnsitz sich in Estland befindet bzw. die sich innerhalb eines Jahres 183 Tage oder länger in Estland aufgehalten hat.

Eine in Estland nicht ansässige Person ist verpflichtet, eine Steuererklärung vorzulegen, wenn sie ein steuerpflichtiges Einkommen erhalten hat, das in Estland Besteuerungsgegenstand ist, aber von dem bei früheren Zahlungen keine Einkommensteuer einbehalten worden ist.

In Estland ansässige Personen müssen auch das Einkommen deklarieren, das sie im Ausland erzielt haben. Wenn sich eine in Estland ansässige Person innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten länger als 183 Tage im Ausland aufgehalten hat, um dort zu arbeiten, und auch die Einkommensteuer im Ausland gezahlt wurde, so muss in Estland keine Einkommensteuer mehr gezahlt werden und das Einkommen muss als im Ausland erzielt steuerfreies Einkommen deklariert werden. Wenn sich eine in Estland ansässige Person weniger als 183 Tage im Ausland aufhält, unterliegt auch das im Ausland erzielte Einkommen der Einkommensteuer. Im Ausland gezahlte Steuern werden angerechnet, sodass es keine Doppelbesteuerung gibt. Wenn die Einkommensteuer in einem anderen Land niedriger ist als in Estland, muss die Einkommensteuerg Differenz in Estland bezahlt werden. Wenn die Einkommensteuer in einem anderen Land höher ist als in Estland, werden für die Unterschiede in den Steuersätzen keine Erstattungen geleistet.

In Estland müssen die Einkommensteuererklärungen bis zum 31. März eingereicht werden. Wenn Sie nur von einer Organisation ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit und darüber hinaus keine weiteren Einkommen erhalten haben, müssen Sie keine Einkommensteuererklärung vorlegen, sie können es jedoch, da Ihnen möglicherweise Rückzahlungen zustehen. Die Rückzahlungen werden im Umfang der Einkommensteuer für Bildungskosten, gezahlte Hauskredite, Spenden und Geschenke und freiwillige Rentenfondseinzahlungen geleistet. Zusätzliche Rückzahlungen werden an Familien mit drei oder mehr Kindern gemacht.

Ehepaare können eine gemeinsame Einkommensteuererklärung einreichen, was sich dann lohnt, wenn einer der beiden Ehepartner kein festes Einkommen hat oder das erhaltene Einkommen niedriger ist als der Steuerfreibetrag.

Obwohl die Steuererklärungen auf Papier in den örtlichen Filialen des Estnischen Finanz- und Zollamtes eingereicht werden können, ist die Einreichung auf elektronischem Wege an das E-Finanzamt am bequemsten und weitesten verbreitet. Von dort können Sie auch bereits ausgefüllte Steuerformulare erhalten.

Zum E-Finanzamt gelangen Sie mit Ihrer estnischen ID-Karte über die Internetseite des Estnischen Finanz- und Zollamtes oder über eine Internetbank. Im Moment stehen das E-Finanzamt und die Einkommensteuererklärungsformulare noch nicht in englischer Sprache zur Verfügung. Kontaktieren Sie eines der estnischen **Mobilitätszentren**, um beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärungsformulare Hilfe zu erhalten.

5.3 Besteuerung von in Estland nicht ansässigen Personen

Eine in Estland nicht ansässige Person ist eine Person, deren Wohnsitz sich nicht in Estland befindet und die sich innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten weniger als 183 Tage in Estland aufhält. Die Ansässigkeit richtet sich nach der Zahl der tatsächlich in Estland verbrachten Tage.

In Estland nicht ansässige Personen unterliegen in Estland einer beschränkten Steuerpflicht. Nur das Einkommen estnischen Ursprungs wird in Estland besteuert. Nicht-Ansässige haben keinen Anspruch auf Steuervergünstigungen und Zuschüsse, die den in Estland ansässigen Personen gewährt werden.

Falls das internationale Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung vorteilhaftere Bedingungen für die Besteuerung des Einkommens von Nicht-Ansässigen vorsieht, als es durch die entsprechenden Gesetze festgelegt ist, gelten die Bestimmungen des internationalen Abkommens. Sie können einen Antrag auf Steuervergünstigungen oder Steuerbefreiungen stellen, die sich aus diesen Steuerabkommen ergeben, wenn Sie den Steuerbehörden Ihre Ansässigkeit bestätigt haben, indem Sie das Formular TM 3 ausfüllen, das Sie auf der Website des Estnischen Finanz- und Zollamtes erhalten. Dieses Formular muss nicht eingereicht werden, wenn die Angaben über Ihre Person und Ihre Ansässigkeit in Estland bereits in das Register für steuerpflichtige Personen eingetragen worden sind. Falls Ihre Einkommensteuer in einem höheren Maße einbehalten worden sein sollte als im Steuerabkommen vorgeschrieben, so können Sie bei der estnischen Finanzbehörde innerhalb von drei Jahren nach Zahlung der Steuern einen Antrag auf Rückerstattung der überzahlten Steuersumme stellen.

Eine in Estland nicht ansässige Person ist verpflichtet, eine Steuererklärung vorzulegen, wenn sie ein Einkommen erhalten hat, das in Estland Besteuerungsgegenstand ist, aber von dem bei früheren Zahlungen keine Einkommensteuer einbehalten worden ist.

Im Falle der Sozialversicherungsbeiträge gibt es im Allgemeinen keine Unterschiede zwischen der Besteuerung von in Estland ansässigen und nicht ansässigen Personen.



Weitere Informationen zu Besteuerungsfragen und Problemen (z.B. bei der Bestimmung Ihres Aufenthaltslandes) finden Sie in englischer Sprache auf der Website des Estnischen Finanz- und Zollamtes unter www.emta.ee → Taxes → Income Tax. Sie können auch direkt Kontakt mit dem Amt aufnehmen.

5.4 Indirekte Steuern

Die wichtigste indirekte Steuer ist die Mehrwertsteuer, deren Satz für die meisten Güter bei 18% liegt. Für bestimmte Güter (Bücher, Medikamente usw.) gilt der Satz von 5%. Es gibt auch weitere indirekte Steuern für Wetten, Lotto und sonstige Glücksspiele sowie für Tabakwaren und Alkohol.

6.1 Gesundheit

Die Bevölkerung Estlands altert schnell und die Bevölkerungszahl ist in den letzten 15 Jahren geschrumpft. Diese Entwicklung stellt auch das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen, besonders dann, wenn sich der Gesundheitszustand vieler älterer Menschen zu verschlechtern beginnt.

Man sollte sich sowieso schon von vornherein konsequent um seine Gesundheit kümmern und es scheint, dass die Esten dies mit Hingabe tun. Trotz der recht hohen Preisen in den Sportzentren und Schwimmbädern sind sie dennoch gut besucht. Wellness-Center sind auch unter jungen Leuten angesagt: Die Schlamm-bäder in Haapsalu und Pärnu haben schon seit Jahrhunderten einen guten Ruf. Nutzen Sie die ruhige Atmosphäre Estlands! In Estland ist es selbst in den größeren Städten möglich, den nächsten Wald in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erreichen. Im ganzen Land gibt es gekennzeichnete Wanderwege – die im Sumpfland oder am Strand verbrachte Zeit belebt Körper und Geist.

KRANKENVERSICHERUNG

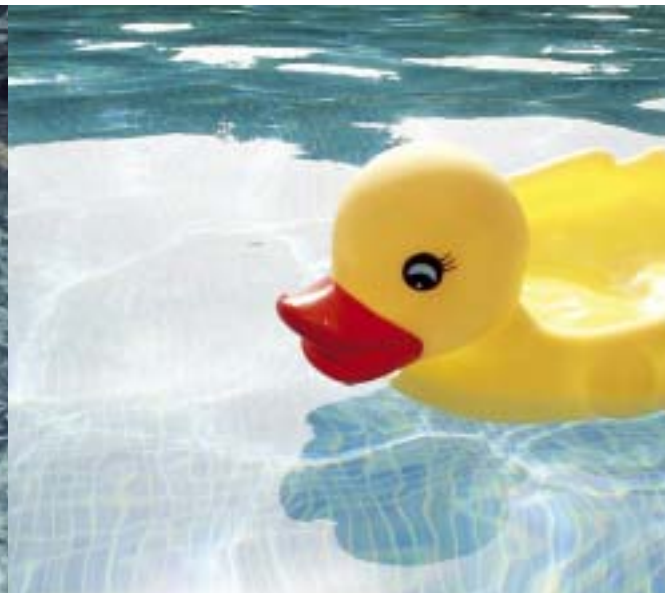
Das Krankenversicherungssystem Estlands basiert auf Solidarität – alle Versicherten haben gleiche Rechte. Um vom Estnischen Krankenversicherungsfonds (EKVF) krankenversichert zu werden, muss man in Estland Steuern bezahlen und man benötigt eine estnische Personenkennzahl. Sie bekommen die Personenkennzahl zusammen mit der befristeten Aufenthaltsgenehmigung bzw. mit der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Ihr Arbeitgeber leitet die Ihre Arbeit betreffenden Informationen an den EKVF weiter.

Einige weitere Personengruppen, beispielsweise Kinder, haben die gleichen Rechte wie Steuerzahler.

Der EKVF – also die estnische Krankenkasse – zahlt für Arztbesuche und Krankenhausbehandlungen und übernimmt einen Teil der Kosten für bestimmte Medikamente. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Behandlungen, ausgenommen die Gebühr für einen Facharztbesuch (50 EEK) sowie die Krankenhausgebühr (25 EEK pro Tag). Bei Notfällen ist die erste Hilfe für alle kostenlos.

Der EKVF zahlt Krankengeld bei Vorlage eines Krankenscheines, den Sie von Ihrem Arzt erhalten und Ihrem Arbeitgeber vorlegen müssen. Das Krankengeld wird ab dem zweiten Krankheitstag für jeden Kalendertag gezahlt und liegt bei 80% des Durchschnittseinkommens.

Wenn die Familienmitglieder eines EU-Bürgers im Heimatland verbleiben, so kann deren Krankenversicherung durch die Krankenkasse gedeckt werden, nachdem der EKVF das Formular E109 ausgestellt hat und dies in dem Land angemeldet ist, in dem sich der Hauptwohnsitz der Familienmitglieder befindet.



EU-Bürger sind auch dann versichert, wenn ihre **Europäische Krankenversicherungskarte** auf der Grundlage eines früheren Arbeitsverhältnisses oder anderer Versicherungsbedingungen in ihrem Heimatland noch gültig ist. Im Falle einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit sollten Sie das Ablaufdatum Ihrer Krankenversicherung sowie Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte überprüfen. Wenn Ihre Europäische Krankenversicherungskarte gültig ist, wird Ihnen während Ihres Estland-Aufenthaltes die notwendige Gesundheitsfürsorge zuteil. Falls Sie in Ihrem Heimatland nicht versichert sind und nur für kurze Zeit ohne eine Aufenthaltserlaubnis in Estland bleiben, sollten Sie in Ihrem Heimatland für die Dauer des Estlandaufenthaltes eine private Krankenversicherung abschließen.

Bürger aus Drittländern, die für eine kurze Zeit nach Estland kommen, sollten in ihrem Heimatland oder in Estland eine private Krankenversicherung abschließen. Eine gültige Krankenversicherung gehört zu den Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums. Bürger aus Drittländern, die sich in Estland auf Grundlage einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung aufhalten und Steuern zahlen, sind in Estland krankenversichert.



Estnischer Krankenversicherungsfonds (Krankenkasse)

Lembitu 10

Tallinn 10114

Tel.: (+372) 620 8430

Fax: (+372) 620 8449

E-Mail: info@haigekassa.ee

www.haigekassa.ee/eng/

DAS GESUNDHEITSSYSTEM

Zuerst kommt man mit einem Allgemeinpraktiker in Berührung – nämlich mit dem **Hausarzt** (estnisch: perearst = „Familienarzt“). Falls nötig, wird der den Patienten an einen Facharzt überweisen. Jeder hat das Recht, seinen Hausarzt selbst auszuwählen. Sie können sich in der Praxis eines Allgemeinpraktikers als Patient anmelden. Hausärzte schreiben Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente aus. Der Besuch beim Hausarzt ist gebührenfrei, wenn Sie über eine gültige estnische Krankenversicherung oder eine Europäische Krankenversicherungskarte verfügen. Ein Hausbesuch kostet 50 EEK.

Um einen **Facharzt** aufsuchen zu können, benötigen Sie eine Überweisung von Ihrem Hausarzt und eine Portion Geduld – die Warteschlange kann lang sein. Fachärzte erheben eine Gebühr von bis zu 50 EEK. Sie benötigen keine Überweisung, wenn Sie einen Psychiater, Gynäkologen, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Augenarzt, Zahnarzt, Pulmologen (zur Behandlung von Tuberkulose), Facharzt für Infektionskrankheiten (zur Behandlung von HIV/AIDS), Chirurgen oder Orthopäden (zur traumatologischen Behandlung) aufsuchen wollen.

Falls die Situation wirklich kritisch ist, dann sollten Sie einen Krankenwagen rufen.

Die **Zahnbehandlung** ist für alle Einwohner unter 19 Jahren kostenlos. Alle anderen versicherten Personen können bei der estnischen Krankenkasse eine Rückerstattung von 150 EEK pro Jahr beantragen. Ein erhöhter Rückerstattungssatz gilt für Schwangere (450 EEK pro Jahr), Mütter von Kindern unter 12 Monaten sowie Personen, die krankheitshalber öfter einen Zahnarzt aufsuchen müssen (jeweils 300 EEK pro Jahr). Zuwendungen werden außerdem für Zahnprothesen gezahlt. Es gibt einige staatliche Zahnkliniken und eine große Anzahl von privaten Zahnarztpraxen und Zahnkliniken. Eine Zahnbehandlung ist in Estland – verglichen mit den europäischen Durchschnittspreisen – relativ preisgünstig.



Falls Sie Schwierigkeiten damit haben sollten, einen Hausarzt, Gynäkologen oder Zahnarzt zu finden, so kontaktieren Sie das nächstgelegene Mobilitätszentrum.

<http://www.smartestonia.ee/>

Weitere Informationen zum estnischen Gesundheitssystem auf der Website der estnischen Krankenkasse unter www.haigekassa.ee/eng/health/outline/

Medikamente werden in verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Medikamente eingeteilt. Beide Arten von Heilmitteln sind in jeder Apotheke erhältlich. Die staatliche Medikamenten-Aufsichtsbehörde registriert alle Medikamente und Apotheken. In Estland gibt es zahlreiche Apotheken, von denen einige rund um die Uhr geöffnet haben. Apotheken finden sich in den meisten größeren Einkaufszentren, aber in Tallinn und Tartu auch auf dem Rathausplatz. In Abhängigkeit von der Diagnose wird ein Teil der Medikamentenkosten von der Krankenkasse erstattet.



Staatliche Medikamenten-Aufsichtsbehörde: www.sam.ee/

Weitere Informationen zur Heilkostenrückerstattung unter www.haigekassa.ee/eng/health/medicinal/

6.2 Familienleistungen

Staatliche Familienleistungen werden an ständige Einwohner Estlands sowie an Ausländer gezahlt, die auf der Basis einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung im Land leben. EU-Staatsbürger, die in Estland arbeiten, können auch für nicht in Estland lebende Kinder Familienleistungen beantragen. Dazu müssen Sie innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme einer Tätigkeit in Estland einen Antrag auf Beihilfe bei der Renten- und Leistungsstelle des Sozialversicherungsamtes stellen. Dabei sind die ID-Karte mit der gültigen Aufenthaltsgenehmigung sowie die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Frauen können 70 Tage vor dem errechneten Geburtstermin ihren Schwangerschaftsurlaub antreten. Frauen mit einem Arbeitsvertrag erhalten ein **Mutterschaftsgeld**. Ihr Frauenarzt wird Ihnen die nötige Bescheinigung über den errechneten Geburtstermin ausstellen, die Sie dann Ihrem Arbeitgeber vorlegen müssen. Der Vater des Kindes hat das Recht auf 14 Tage zusätzlichen Kinderbetreuungsurlaub, den er während des Schwangerschaftsurlaubs bzw. bis zu zwei Monate nach der Geburt nehmen kann.

Schwangere sind ab der 12. Schwangerschaftswoche beitragsfrei krankenversichert. Falls Sie aber vor der Schwangerschaft nicht krankenversichert waren, so müssen Sie eine Niederlassung der Krankenkasse aufsuchen und dort Ihren Pass und eine von Ihrem Arzt ausgestellte Schwangerschaftsbestätigung vorlegen.

Erziehungsgeld wird während des ersten Lebensjahres des Kindes an den Elternteil gezahlt, der mit dem Kind zu Hause bleibt. Die Höhe des Erziehungsgeldes richtet sich nach dem vorherigen Einkommen.

Der Elternteil, der Erziehungsurlaub nimmt, erhält bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes einen **Kinderbetreuungszuschuss**.

Ein monatliches **Kindergeld** wird an ein Elternteil bis zum vollendeten 16. Lebensjahr des Kindes gezahlt und für den Fall, dass das Kind weiter in der Ausbildung steht, läuft das Kindergeld bis zum 19. Geburtstag des Kindes weiter.



Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für Schulkinder eine **Schulbeihilfe** gezahlt. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten zusätzliche Beihilfen. Abgesehen vom Mutterschaftsgeld werden alle genannten Zuschüsse vom Sozialversicherungsamt gezahlt.



Sozialversicherungsamt. Pensionen und Zuschüsse www.ensib.ee/frame_pensionid_eng.html

Estnischer Krankenversicherungsfonds (Krankenkasse) www.haigekassa.ee/eng/health/benefits/

6.3 Renten

Jedes EU-Land trägt zur Rente einer Person in Abhängigkeit davon bei, wie lange diese Person in dem entsprechenden Land gearbeitet hat. Die Arbeit in Estland trägt zum Renteneinkommen anderer Länder bei, wenn die Person mindestens ein Jahr in Estland gearbeitet hat. Estland trägt somit für die in Estland gearbeitete Zeit zum Renteneinkommen bei.

Ständige Einwohner Estlands und Personen, die in Estland auf der Basis einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung wohnen, haben in Estland das Recht auf die Zahlung einer **staatlichen Altersrente**, wenn sie in Estland oder einem anderen EU-Land für wenigstens 15 Jahre in die staatliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

Die in anderen EU-Ländern, Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz geleistete Arbeitszeit wird angerechnet, wenn die betreffende Person in einem dieser Länder für wenigstens ein Jahr gearbeitet hat und diese durch entsprechende Dokumente belegen kann (z.B. durch einen Arbeitsvertrag).

Zusätzlich zur staatlichen Rente umfasst das estnische Rentensystem auch ein kapitalfinanziertes Rentensystem sowie eine freiwillige Rentenzusatzversicherung. Der Eintritt in das kapitalfinanzierte Rentensystem ist für Personen, die vor 1983 geboren wurden, freiwillig; dagegen sind Personen, die 1983 oder später geboren wurden, dazu verpflichtet. Der Beitrag für die **kapitalgedeckte Rente** beläuft sich auf 2% des Einkommens und wird durch den Arbeitgeber abgezogen. Der Staat ergänzt diesen Beitrag noch um 4% der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge.

Der Eintritt in das System der **Rentenzusatzversicherung** ist freiwillig. Der Beitrag kann individuell festgelegt werden, genauso wie der Beginn der Auszahlung aus der Rentenzusatzversicherung. Die auf die Beiträge zur freiwilligen Rentenzusatzversicherung erhobene Einkommenssteuer wird zurückerstattet (siehe „5 Besteuerung“). Es ist ebenfalls möglich, Einzahlungen in die Rentenzusatzversicherung vom Ausland aus fortzusetzen. Auch können von Estland aus Rentenzusatzversicherungen bedient werden, die im Ausland bestehen.

Das Renteneintrittsalter liegt in Estland gegenwärtig bei 63 Jahren für Männer und 59 Jahren bei Frauen, wird aber schrittweise angehoben. So wird für Frauen ab dem Jahrgang 1953 das Renteneintrittsalter bei 63 Jahren liegen.



Weitere Informationen zum Thema Rente bei Pensionikeskus unter www.pensionikeskus.ee/

6.4 Weitere Zuschüsse

In verschiedenen Lebenslagen werden die Menschen mit einer Reihe von Zuschüssen unterstützt. Der Staat zahlt behinderten Personen eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Auch werden bei Bedarf Zuschüsse für Pflege- und Assistenzleistungen gewährt.

Das Bestattungsgeld trägt zu den Kosten eines Begräbnisses bei.

Eine Hinterbliebenenrente wird nach dem Tod des Versorgers der Familie an die Familienmitglieder gezahlt, deren Unterhalt das verstorbene Familienmitglied bestritten hat.

Staatliche Ausgleichszahlungen werden an Kriminalitätsoffer geleistet, um deren Erwerbsunfähigkeit, Behandlungskosten und andere relevante Kosten zu decken, die das Opfer als Folge des Verbrechens zu tragen hat.



Das Sozialversicherungsamt veranlasst die Zahlung dieser Zuschüsse. Um eine Rente oder eine Zuschusszahlung zu beantragen, müssen Sie mit der örtlichen Rentenstelle Kontakt aufnehmen. Zusätzliche Informationen zu Renten und Zuschüssen finden Sie auf der Website des Sozialversicherungsamtes unter www.ensib.ee/

6.5 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Pflichtversicherung, die von Arbeitnehmern für den Fall der Arbeitslosigkeit erhoben wird. Alle Arbeitnehmer zahlen 0,6% ihres Einkommens und der Arbeitgeber 0,3% des Arbeitnehmereinkommens als Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Der Beitrag wird automatisch einbehalten. Personen, die das Rentenalter erreicht haben, sind vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag befreit.

Arbeitslosengeld wird an rechtmäßige Einwohner der EU gezahlt. Um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, muss die betreffende Person während der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate lang Arbeitslosenbeiträge gezahlt haben.

Ein rechtmäßiger Einwohner der EU hat das Recht, in demjenigen Land Arbeitslosengeld zu beantragen, in dem er oder sie zuletzt gearbeitet und Steuern gezahlt hat. Die Zeitdauer, die eine Person in anderen EU-Staaten gearbeitet und Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet hat, wird bei der Entscheidung berücksichtigt, ob und wie lange diese Person auf die Zahlung von Arbeitslosengeld Anspruch hat. Die Höhe der Zahlungen wird nach der Höhe des Verdienstes in Estland berechnet.

Eine arbeitslose Person muss sich beim Arbeitsamt anmelden, um Arbeitslosengeld zu erhalten. Das Arbeitslosengeld wird vom Estnischen Arbeitslosenversicherungsfonds ausgezahlt.

Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder die Höchstzahlungsdauer für Arbeitslosengeld erreichen, aber während dieser Zeit keine Arbeit finden, haben Anspruch auf staatliche Arbeitslosenhilfe, die für maximal 270 Tage gewährt wird. Die Arbeitslosenhilfe wird von den estnischen Arbeitsämtern gezahlt.



Weitere Informationen zur Arbeitslosenversicherung auf der Website des estnischen Arbeitslosenversicherungsfonds www.tootukassa.ee

Informationen zum estnischen Arbeitsamt und seine Dienstleistungen unter www.tta.ee

Bevor Sie sich für die Anmietung von Wohnraum entscheiden, sollten Sie wissen, dass sich die Preise in der Hauptstadt auf skandinavischem Niveau bewegen: Im Stadtzentrum kann selbst eine bescheidene Unterkunft ein kleines Vermögen kosten. Ihre Kollegen werden Sie sicher über Vor- und Nachteile bestimmter Stadtviertel unterrichten.

Das Ideal der Esten besteht in einem Einfamilienhaus auf dem Land in der Nähe einer Großstadt. Esten scheuen lange Anfahrtswege nicht, solange wie sie ein Haus mit Sauna ihr Eigen nennen können, da sie selbst in der Großstadt so wie auf dem Land leben möchten.

Zu Sowjetzeiten wurde rings um die Innenstädte alles mit Hochhäusern vollgebaut. In solch einer trostlosen Umgebung können Sie aber ordentlich renovierte Wohnungen zu fairen Preisen finden. In Estland brauchen Sie keine Verträge für die Strom- und Wassernutzung abzuschließen, sollten aber daran denken, dass der Mietpreis diese Ausgaben nicht mit einschließt. Falls Sie etwas Exotisches mit historischem Flair suchen, so suchen Sie sich doch eine Wohnung mit Ofenheizung. Im Winter lässt dann der Reiz des Exotischen eventuell nach, doch wenn Sie nicht länger als sechs Monate im Land bleiben, kann der den Flammen entströmende Geist des Historischen einige Mühe wert sein.

Zahlreiche estnische Hochschuleinrichtungen bieten als Unterkunft **Studentenwohnheime**. Deren Vorteil liegt darin, dass sie preiswert sind und sich vorwiegend in der Nähe von Universitätsgebäuden befinden. Die meisten Studentenwohnheime sind in letzter Zeit renoviert worden.



Universität Tartu. Studentenunterkünfte www.ut.ee/13479

Universität Tallinn www.tlu.ee

Technische Universität Tallinn www.ttu.ee

In Tallinn und Tartu stehen Hotels und Gästehäuser verschiedener Preisklassen zur Auswahl. Über die Seite <http://visitestonia.com/> lassen sich Hotels in ganz Estland finden. Es ist ratsam, im Voraus zu reservieren.

Der estnische **Immobilienmarkt** bietet sowohl für Miete als auch für Kauf zahlreiche Möglichkeiten. Die Immobilienpreise steigen ständig, doch die Preispalette ist recht breit gefächert. Als erstes sollten Sie sich natürlich über Ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten im Klaren sein. Zahlreiche Maklerbüros stehen zu Diensten – bei Vermietung beträgt die Courtage gewöhnlich eine Monatsmiete. Auch lohnt sich das Studium von Immobilienanzeigen. Wenn Sie ein Haus oder eine Wohnung mieten, sind die Nebenkosten im angegebenen Mietpreis nicht mit enthalten.



Real Estate Web www.kv.ee

City24 Real Estate www.city24.ee



7.1 Anmieten einer Wohnung oder eines Hauses

Bevor Sie sich für geeigneten Wohnraum entscheiden, sollten Sie folgendes herausfinden:

- Gibt es im Haus eine aktive Eigentümergemeinschaft?
- Wer sind Ihre Nachbarn?
- In welchem Zustand sind das Dach und die technischen Einrichtungen?
- Wie hoch sind die Heizkosten?

Regel Nummer eins bei Verträgen ist natürlich, dass sie wissen, was sie unterschreiben. Es ist ratsam, vor Vertragsabschluss die Mietpreise zu vergleichen.



In Estland ist ein Vertrag nach den Maßgaben des Schuldrechts abzuschließen, das auf Englisch unter www.legaltext.ee zu finden ist, wenn Sie in die Suchmaske „Law of Obligations Act“ eingeben. Die Paragraphen 271-338 befassen sich mit Mietverträgen.

Mietverträge können befristet oder unbefristet sein. Sie sind verpflichtet, dem Eigentümer die Mietsache zusammen mit allem eventuellen Zubehör zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zu übergeben. Der Eigentümer muss Reparaturen an der Mietsache vornehmen, sofern die Schäden nicht vom Mieter verursacht worden sind. Der Mieter muss alle kleinen Defekte beseitigen, die durch Pflege und Wartung behoben werden können und zwar in dem Umfang, in dem das für die normale Nutzung und Erhaltung der Mietsache nötig ist. Bevor Sie Verbesserungsarbeiten oder Änderungen an der Mietsache vornehmen, muss die schriftliche Einwilligung des Eigentümers vorliegen. Falls die Änderungen den Wert der Mietsache erhöhen, so kann der Mieter eine Ausgleichszahlung fordern. Es ist ratsam, die Höhe der Ausgleichszahlung festzusetzen, bevor die Verbesserungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen werden.

Falls Sie einen unbefristeten Mietvertrag abgeschlossen haben und der Eigentümer die Miete erhöhen will, so muss er Sie davon mindestens 30 Tage zuvor schriftlich in Kenntnis setzen. Der Eigentümer kann eine Kautionshöhe von bis zu drei Monatsmieten fordern. Der Mieter kann die Rückzahlung der Kautionshöhe fordern, wenn der Eigentümer innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Mietvertrages keine Forderungen gestellt hat.

Unbefristete Mietverträge können mit dreimonatiger Kündigungsfrist beendet werden. Im Falle von möblierten Zimmern kann der Mietvertrag mit einem Monat Kündigungsfrist beendet werden. Der Eigentümer kann den Mietvertrag für ungültig erklären, wenn der Mieter seine Miete für drei oder mehr Monate nicht gezahlt hat.

8.1 Estnische Familien

Glücklicherweise hat 1991 die Wiedererlangung der Unabhängigkeit Estlands nicht ein einziges Opfer gefordert, war aber alles andere als leicht. Die Menschen mussten sich erst der neuen Lebensweise anpassen und so haben zahlreiche junge Leute die Gründung einer Familie zunächst einmal aufgeschoben. Jetzt, nach 15 Jahren, steigen die Geburtenzahlen wieder an. Viele junge Menschen ziehen es vor, in wilder Ehe zu leben und haben keine Eile damit, sich durch eine Heirat endgültig zu binden – selbst dann nicht, wenn schon Kinder da sind. Eine durchschnittliche estnische Familie hat ein bis drei Kinder und lebt von den Großeltern getrennt, mit denen man aber Weihnachten und Geburtstage gemeinsam feiert.

Der weitere Familienkreis trifft sich zu wichtigen Jubiläen; auch sind große Familientreffen sehr beliebt. Der Stammbaum estnischer Familien reicht meist bis ins 18. Jahrhundert zurück. Noch weiter zurückliegende Angaben sind entweder ungenau oder im Großen Nordischen Krieg verloren gegangen, der von 1700-1710 auch in Estland gewütet hat. Angesichts der geringen Einwohnerzahl des Landes von nur 1,3 Millionen ist es gar nicht so selten, dass sich im Laufe einer beiläufigen Unterhaltung der Gesprächspartner als entfernter Verwandten entpuppt.

Das estnische Familienleben ist Fremden gegenüber mehr oder weniger abgeschottet. Wenn ein Kollege Sie jedoch zu sich nach Hause einlädt, dann sollten Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Enge Freundschaften zu schließen braucht seine Zeit, doch wenn Sie einmal akzeptiert sind, dann werden Sie aufrichtige und treue Freunde finden.

8.2 Kindertagesstätten und Schulen

Estlands gut entwickeltes **Kindertagesstättensystem** eröffnet beiden Elternteilen die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen. Krippen sind für Kinder unter drei Jahren; im Alter von drei bis sieben Jahren können die Kleinen in einen Kindergarten gehen. Dort erlernen sie verschiedene Grundfertigkeiten und erhalten unter anderem Musik- und Zeichenunterricht. Die meisten Kinder besuchen kommunale Tagesstätten, doch gibt es auch private Einrichtungen. In den kommunalen Einrichtungen bezahlen die Eltern nur für das Essen, die weiteren Kosten deckt die Kommune. Darüber hinaus können mit Hilfe von Freunden oder über Zeitungsanzeigen auch Babysitter engagiert werden.

Schulpflicht besteht im Alter von 7–17 Jahren bzw. bis zum Hauptschulabschluss. Die meisten Schulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft, einige Schulen in staatlicher und einige wenige in privater Hand. Für Schulen in kommunaler und in staatlicher Trägerschaft wird kein Schulgeld erhoben und die Eltern müssen nur für den Schulbedarf des Kindes zahlen.

Privatschulen gibt es in den beiden größten Städten des Landes – in Tallinn und in Tartu, wo sich die Internationale Schule Estland bzw. die Internationale Schule Tartu befinden. Die Internationale Schule Estland führt bis zur 12. Klasse, die Internationale Schule Tartu unterrichtet zurzeit Schüler im Alter von 6–14 Jahren.

Eltern haben freie Schulwahl, sofern die anvisierte Schule freie Plätze hat. Die Schulen sind aber verpflichtet, diejenigen Kinder aufzunehmen, die im Einzugsgebiet der jeweiligen Schule wohnen.



Nach erfolgreichem Abschluss der neunjährigen allgemeinen Schule erhalten die Schüler die Mittlere Reife und könne damit entweder in die Gymnasialstufe wechseln oder eine Berufsschule besuchen.

Die Gymnasien führen zum Abitur; einige Schulen sind als reine Oberstufengymnasien ausgelegt und unterrichten ausschließlich die Jahrgangsstufen 10–12. Die meisten Schulen können jedoch von der Grundschule bis zum Abitur besucht werden, d.h. von Klasse 1 bis Klasse 12.

Das nationale Curriculum legt Pflichtfächer sowie den zeitlichen und thematischen Mindestumfang fest, in dem diese unterrichtet werden müssen. Die Schulen bestimmen aber ihre eigenen Profilzweige, in dem sie Wahlfächer und/oder vertieften Unterricht in den Pflichtfächern anbieten. Die Anzahl der Wahlfächer und -kurse wird zwar vom nationalen Curriculum vorgegeben, doch die Schulen gestalten in Abhängigkeit von den Wünschen und Möglichkeiten der Schüler den Inhalt des Wahlunterrichts. Eine Schule kann mehr als einen Profilzweig haben.

Das Schuljahr geht normalerweise vom 1. September bis zum Juni des folgenden Jahres. Es setzt sich zusammen aus einer Unterrichtsphase, einer Prüfungsphase und Ferien, darunter fallen je eine Woche Herbst- und Frühjahrsferien sowie zwei Wochen Weihnachtsferien. Die maximale Wochenstundenzahl variiert von 20 (Klasse 1) bis 34 (Klasse 9). In der Abiturstufe kann diese Zahl bei 35 oder sogar darüber liegen.



Ministerium für Bildung und Forschung www.hm.ee

Schulamt Tallinn www.haridus.ee/en

Gebrauchsanleitung für Tartu www.tartu.ee

Internationale Schule Estland www.ise.edu.ee

Internationale Schule Tartu www.istartu.edu.ee



8.3 Eine Arbeit für den/die Ehepartner/in finden

Der üblichste Weg, um in Estland eine Arbeit für den Partner zu finden, ist mit Hilfe von Freunden, über Zeitungsanzeigen, Personalagenturen, Internetportals sowie mit Hilfe des Arbeitsamtes. Stellenangebote und nützliche Informationen zu Beschäftigung und Lebensbedingungen in Estland können auch über EURES gefunden werden, das Europäische Job-Portal im Internet. In Estland arbeiten die EURES-Berater im Arbeitsamt.



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des estnischen Arbeitsamtes unter www.tta.ee/eng oder der estnischen EURES-Website unter www.eures.ee

Weitere nützliche Job-Portals in englischer Sprache:

CV-Online www.cv.ee

CV Market www.cvkeskus.ee

CV Inter www.cvinter.ee

EURES – das Europäische Job-Portal im Internet <http://europa.eu.int/eures> (auf Deutsch verfügbar)

8.4 Haustiere

Wenn Sie ein Haustier mit nach Estland bringen möchten, so benötigen Sie ein international gültiges tierärztliches Zeugnis oder einen in ihrem Heimatland ausgestellten Tierpass.

Die Kommunalverwaltungen haben bestimmte Vorschriften für die Haustierhaltung erlassen. Sowohl in Tallinn als auch in Tartu müssen Hunde angemeldet werden. Zuvor müssen die Hunde geimpft werden.



Hunde und Katzen können in Tartu unter folgender Adresse angemeldet werden:

Mõisavahe 21 (Gebäudeflügel A)

Tel.: (+372) 748 9002 oder (+372) 527 7511

Öffnungszeiten: Mo 15.00-18.00 Uhr, Di-Fr 0.00-10.00 Uhr

Informationen zur Anmeldung von Hunden in Tallinn unter www.tallinn.ee/eng



Andere Länder, andere Sitten, wie ein Sprichwort sagt. Was sollten Sie also wissen, um sich in Estland leichter einleben zu können?

Oft starren die Menschen andere mit unverhülltem Interesse an und darum sollten Sie sich nicht beleidigt fühlen, wenn Sie aus irgendeinem Grund von oben bis unten gemustert werden: Diese Neugier ist nicht böswillig. Keine Angst vor der Sprachbarriere – die meisten Esten haben Fremdsprachenkenntnisse. Neben Englisch sind das oft auch andere Sprachen wie zum Beispiel Russisch oder Deutsch, was ja sehr angenehm sein kann. Esten sind im Alltag meist ernst und reserviert – gelächelt wird scheinbar selten. Verzweifeln Sie darüber nicht, sondern denken Sie daran, dass die scheinbar zugeknöpften Esten bereitwilliger mit Rat und Tat zur Seite stehen, als Sie es von ihrem mürrischen Gesichtsausdruck her erwarten würden. Das gilt auch für den Dienstleistungsbereich und für Ämter, falls Sie nicht gerade an einen Angestellten mit einem großen Selbstbewusstsein geraten. Beim Besuch von Verwaltungseinrichtungen sollten Sie auf alles gefasst sein: von herzlicher Hilfsbereitschaft bis hin zu stumpfer Arroganz. Am wahrscheinlichsten ist aber kühle Höflichkeit.

Es ist nicht schwer, sich in Estland zu informieren: Was Sie vor allem brauchen, ist eine Internetverbindung, da Sie die meisten Informationen über das Internet finden – oft auch in englischer und deutscher Sprache.

Falls Sie sich fragen, was Sie von zu Hause mitbringen sollten, dann sind für den Herbst wasserfestes Schuhwerk und für den Sommer Mückenspray recht nützlich.

Toilettentüren

N oder \triangle = Damen

M oder ∇ = Herren

9.1 Notfälle

TELEFONNUMMERN FÜR DEN NOTFALL:

110	Polizei
112	Notrufe, Krankenwagen

Notfallnummern sind kostenfrei und können über Festnetztelefone, von Telefonzellen aus und mit den Handys aller Netzanbieter (auch ausländischer) erreicht werden.

Folgendes sollten Sie bei einem Notruf unbedingt angeben:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wer ruft an?
- Ist jemand verletzt? Wie ist der Zustand der verletzten Person/en?
- Kann jemand erste Hilfe leisten?

Wenn Sie bei der Polizei anrufen, dann sollten Sie so genau wie möglich die beteiligten Personen und/oder Fahrzeuge beschreiben.

Bleiben Sie ruhig und beantworten Sie alle zusätzlichen Fragen, die Ihnen gestellt werden. Legen Sie erst auf, wenn Sie dazu aufgefordert werden.



Estnische Polizei www.pol.ee

Estnischer Notrufdienst www.rescue.ee

9.2 Bankwesen

Estlands Bankwesen ist gut entwickelt; Finanzangelegenheiten lassen sich einfach und bequem regeln. Estlands Währung ist die estnische Krone (EEK), 1 Krone = 100 Sent. Die estnische Krone ist fest an den Euro gekoppelt, der Kurs beträgt 1 EUR = 15,6466 EEK. Der Umtauschkurs für andere Währungen wird täglich auf Grundlage der von der estnischen Nationalbank festgesetzten Wechselkurse berechnet.

In den meisten Geschäften, Restaurants und Firmen kann sowohl mit Bargeld als auch mit Geld- oder Kreditkarten bezahlt werden. Löhne und Gehälter werden in der Regel auf das Girokonto des Arbeitnehmers überwiesen. Die Geldautomaten der größeren Banken befinden sich in deren Zweigstellen, an Tankstellen, Supermärkten und anderen stark frequentierten Orten. Internet-Banking ist ebenfalls sehr verbreitet. Schecks werden in Estland kaum verwendet. Ein Bankkonto zu eröffnen ist denkbar einfach – Sie können das in jeder Bankfiliale tun; Sie benötigen dazu lediglich Ihre ID-Karte oder den Pass.



Estnische Nationalbank (Wechselkurse, Banknoten und Münzen usw.)

www.eestipank.info/frontpage/en

Hansabank www.hansa.ee/eng

SEB Eesti Ühispank www.seb.ee/eng

Sampo Bank www.sampo.ee/eng

Nordea Bank www.nordea.ee

9.3 Ankunft in Estland

Sie können mit dem Flugzeug, Bus, Zug, Auto, der Fähre oder sogar per Hubschrauber nach Estland einreisen, letzteres von Finnland aus.

Es gibt Direktflüge zwischen mehreren europäischen Städten und Tallinn. Die besten Flugverbindungen bestehen mit Helsinki, Kopenhagen und Stockholm – es gibt täglich mehrere Flüge. Estlands nationales Flugunternehmen Estonian Air arbeitet im Verbund mit SAS. In Tallinn sind auch zahlreiche weitere Fluggesellschaften vertreten.



Flughafen Tallinn (Flugpläne, Fluggesellschaften, Passagierinfo) unter www.tallinn-airport.ee

Tallinns Flughafen liegt vier Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Sie können ihn mit dem Taxi oder Bus erreichen. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Flughafengebäude, gleich vor der Ausgangstür am Ankunftsbereich. Eine Taxifahrt ins Stadtzentrum ist erschwinglich; sie kostet weniger als 90 EEK (Stand: Frühjahr 2005).

Mit dem **Hubschrauber nach** Estland einzureisen kann eine ganz spannende Sache sein. Copterline betreibt eine Verbindung zwischen den Stadtzentren Tallinns und Helsinkis – ein Flug dauert 20 Minuten. Die Preise liegen natürlich über denen für Flugzeug und Fähre.



Weitere Informationen unter www.copterline.com

Per **Schiff** können Sie von Helsinki und Stockholm aus nach Estland kommen. Im Sommer bestehen auch Schiffsverbindungen mit Rostock und St. Petersburg. Es gibt zahlreiche und schnelle Verbindungen zwischen Tallinn und Helsinki. Schnellfähren benötigen 90 Minuten von Helsinki nach Tallinn, sind aber von Eis- und Wetterbedingungen im Finnischen Meerbusen abhängig und verkehren daher nicht im Winter. Großschiffe halten aber den Fährbetrieb das ganze Jahr über aufrecht und benötigen für eine Fahrt etwas über drei Stunden. Der Tallinner Fährhafen liegt ganz in der Nähe des Stadtzentrums, sodass das Zentrum gut zu Fuß erreicht werden kann.



Fährpläne unter www.ts.ee

Internationale **Buslinien** verbinden Estland mit Mittel- und Westeuropa, aber auch mit seinen östlichen Nachbarn. Internationale Buslinien gehen nach Tallinn, Tartu und Pärnu; Busse aus Russland fahren auch über Narva. Busverbindungen mit den anderen baltischen Ländern sind recht zahlreich, sodass man auch über die lettische Hauptstadt Riga nach Estland kommen kann.



*Eurolines www.eurolines.ee
Ecolines www.ecolines.ee*

Eine internationale **Zugverbindung** existiert lediglich zwischen Tallinn und Moskau. Falls Sie also gern mit dem Zug reisen und nicht von Moskau nach Estland kommen, so müssen Sie Züge und andere Verkehrsmittel kombinieren.

Reisende aus Nicht-EU-Staaten müssen eine **Einreiseerklärung** ausfüllen und vorlegen, wenn sie Waren einführen, deren Zollwert den Zollfreibetrag von 175 EUR übersteigt. Sie müssen eine schriftliche **Zollerklärung** vorlegen, wenn Sie außerhalb der EU Waren im Wert von mehr als 1000 EUR erworben haben bzw. deren Gewicht über 1000 kg liegt. Sie müssen auch dann eine schriftliche Zollerklärung abgeben, wenn Sie zum Verkauf bestimmte Waren im Wert von mehr als 22 EUR einführen. Sie müssen zum Verkauf bestimmte Waren bei Zoll mündlich erklären, wenn deren Wert unter 22 Euro liegt.



Weiter Informationen zum Zollverfahren auf der Website der Estnischen Steuer- und Zollbehörde unter www.emta.ee



9.4 Personenverkehr in Estland

Die Verkehrssituation in Estland ist nicht so angespannt wie beispielsweise in Westeuropa. Die oft engen und schlechten Nebenstraßen laden nicht gerade zur Raserei ein, was aber junge und heißblütige Fahrer nicht von hohen Geschwindigkeiten abhält. Estnische Städte – ob groß, ob klein – verzeichnen eine ansteigende Fahrzeugdichte und weisen einen dichten Fußgängerverkehr auf. Dennoch trifft man nur in der Hauptstadt auf Staus zur Hauptverkehrszeit und kann Probleme haben, einen Parkplatz zu finden.

Falls Sie nicht gerade an verschiedenen Enden von Tallinn etwas zu erledigen haben, brauchen Sie kein Auto: In der Innenstadt kann alles bequem zu Fuß erreicht werden. Straßenbahnen, Trolleybusse, Busse und Vorortzüge bringen Sie bis in die hintersten Ecken der Stadt, wobei Sie allerdings morgens und abends auf Tuchfühlung mit den anderen Fahrgästen gehen müssen. Die in den Städten verkehrenden Busse und Minibusse halten ihre Fahrpläne ziemlich genau ein. Ein Einzelfahrschein macht Sie nicht gerade arm; dennoch sollten Sie sich eine Monatskarte besorgen, wenn Sie die öffentlichen Verkehrsmittel intensiv nutzen. Ein Schwachpunkt des estnischen Nahverkehrs ist der Mangel an Nachtlinien, der aber durch moderate Taxipreise wieder ausgeglichen wird.

Alles in allem bevorzugen die Esten Fernbusse, um von einer Stadt in die andere zu kommen: Züge fahren selten und obendrein sind einige von ihnen so unbequem wie zu Sowjetzeiten. Oft lohnen sich jedoch Fahrradtouren entlang der Bahndämme, die aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammen – die alten Bahnhofsgebäude sind sehr schön anzusehen. Entlegene ländliche Gegenden um die alten Bahnstationen herum sind recht isoliert: Sie wurden von den Streichungen im Zugverkehr schwer getroffen und haben auch keine ausreichenden Busverbindungen.

Der **Busverkehr** ist im Allgemeinen gut organisiert und bietet sowohl innerhalb der Städte als auch zwischen den Städten gute Verbindungen. Für den öffentlichen Nahverkehr werden in Städten neben Einzelfahrscheinen meist auch Fahrscheine für 10, 30 oder 90 Tage angeboten. Wenn Sie eine ID-Karte haben, so können Sie auch über das Handy, per Internet-Banking oder über das Festnetztelefon Fahrscheine für Tallinn und Tartu erwerben.

Lange Strecken lassen sich mit dem **Zug** preiswerter zurücklegen, aber das Bahnsystem benötigt noch hohe Investitionen; Busse sind dagegen meist schneller und werden häufiger genutzt. Eine Ausnahme bilden die elektrischen Vorortzüge in und um Tallinn im Landkreis Harjumaa, die von zahlreichen Einwohnern täglich genutzt werden. Die Busverbindungen zwischen den größeren Städten sind sehr gut und preiswert. Beispielsweise verkehren zwischen Tallinn und Tartu mehr als 60 Busse pro Tag.



Fernbusse www.bussireisid.ee

Öffentlicher Nahverkehr in Tallinn www.tallinn.ee

Öffentlicher Nahverkehr in Tartu <http://buss.tartu.ee>

Mit dem eigenen Auto oder einem Mietauto zu reisen ist sehr bequem; die Hauptstraßen befinden sich in einem sehr guten Zustand und werden jedes Jahr weiter ausgebaut. Ein Auto zu mieten ist ziemlich teuer (und man braucht dazu meist eine Kreditkarte), sodass sich für einen Langzeitaufenthalt andere Optionen eher anbieten, beispielsweise Leasing.

In Estland dürfen Sie ein ausländisches Auto für zwölf Monate fahren, ohne es im Land anmelden zu müssen. Falls Sie länger bleiben, so müssen Sie Ihr Fahrzeug bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle anmelden. Fahrzeuge müssen versichert sein.

Führerscheine aus der EU sind in Estland gültig und müssen daher nicht gegen einen estnischen Führerschein eingetauscht werden.

Führerscheine, die im Einklang mit der Wiener Konvention ausgestellt worden sind, besitzen in Estland für ein Jahr Gültigkeit. Innerhalb dieser Zeit ist dann der Führerschein in einen estnischen umzutauschen. Andernfalls müssen Sie sich einer theoretischen und praktischen Fahrprüfung unterziehen, um einen estnischen Führerschein zu erhalten.



Weitere Informationen auf der Website der Kraftfahrzeugzulassungsstelle unter www.ark.ee

Во время передвижения по Эстонии фары ближнего света должны быть включены, а ремни безопасности пристегнуты. В центре города, как правило, следует платить за стоянку. Знаки указывают стоимость парковки в различных зонах. Голубые линии на площадке стоянки также показывают, что за нее нужно платить. Парковочные билеты можно приобрести в уличных автоматах. Также можно платить за парковку по мобильному телефону, но для этого необходимо приобрести специальную наклейку от Вашего оператора, обеспечивающего также инструктаж.

Das ganze Jahr über muss in Estland mit Licht gefahren werden; die Sicherheitsgurte müssen angelegt sein. In Stadtzentren wird normalerweise eine Parkgebühr erhoben. Durch Schilder werden die Preise für die verschiedenen Parkzonen angezeigt. Blaue Linien auf einer Parkfläche weisen darauf hin, dass es sich um einen kostenpflichtigen Parkplatz handelt. Parktickets können Sie am Automaten ziehen. Daneben ist es auch möglich, die Parkgebühr per Handy zu entrichten, wofür Sie aber vorher einen Sticker an der Windschutzscheibe des Autos anbringen müssen, den Sie zusammen mit genauen Anweisungen von Ihrem Netzbetreiber erhalten.

Der Estnische Automobilklub hilft seinen Mitgliedern und anderen Kraftfahrern im Falle von unerwarteten Problemen mit dem Fahrzeug, wie zum Beispiel bei Reifenpannen. Die Kurzwahlnummer des Automobilklubs ist 1888.



Weitere Informationen zum Thema Parken auf Tallinns Tourismus-Website unter www.tourism.tallinn.ee

In den größeren Städten gibt es zahlreiche **Taxi**unternehmen. Die Taxipreise sind moderat und Sie können vom Taxifahrer eine Quittung erhalten. Über die Fahrpreise können Sie sich vor Antritt der Fahrt am Seitenfenster des Taxis informieren; alle Preise sind in EEK angegeben.

Die Fahrradtauglichkeit der Städte wird ständig verbessert. Die Stadtverwaltungen von Tallinn und Tartu legen Fahrradwege an; Vereine popularisieren das Radfahren.



Auf der Tallinner Website www.tallinn.ee/eng finden Sie Fahrradkarten und Informationen für Taxifahrgäste.



9.5 Telefone

Handys sind inzwischen vielleicht schon wichtiger als Festnetztelefone geworden. Estland hat eine der höchsten Handydichten der Welt. Ein Kunde kann zwischen einem Vertrag mit einem Netzbetreiber und einer Pre-paid-Karte ohne Vertrag wählen. Diese Karten haben keine monatliche Grundgebühr, dafür aber etwas höhere Gesprächspreise und können an Tankstellen und Zeitungskiosken gekauft werden, ein Ausweisdokument muss dabei nicht vorgelegt werden.

Estland ist führend in der Nutzung innovativer Mobilfunklösungen. Handys können benutzt werden, um für das Parken, in einigen Geschäften und Restaurants und für Bustickets in Tallinn und Tartu zu bezahlen. Um dies tun zu können, müssen Sie mit Ihrer Bank einen Vertrag über Zahlung per Handy abschließen. Damit Sie per Handy die Parkgebühren entrichten können, benötigen Sie einen Sticker, den Sie von Ihrem Netzbetreiber erhalten.

Die drei größten Mobilfunknetzbetreiber Estlands sind EMT, Tele2 und Elisa.

Es gibt auch mehrere Festnetzbetreiber sowie mehrere Anbieter von Internetanschlüssen, die verschiedene Optionen anbieten.

Wählen Sie für ein internationales Gespräch 00 und die Landesvorwahl. Estlands Landesvorwahl ist 372. Wenn Sie beispielsweise das Mobilitätszentrum der Archimedes-Stiftung vom Ausland aus anrufen möchten, dann wählen Sie +372 730 0337. Wenn Sie sich bereits in Estland aufhalten, dann wählen Sie 730 0337. Um das finnische Mobilitätszentrum von Estland aus anzurufen, wählen Sie 00 358 977 4881.

9.6 Computer und Internetanschlüsse

Das Internet kann in Estland auf zahlreichen Wegen erreicht werden. Die Zahl der WiFi-Hotspots (drahtlose Internetzugangsstellen) wächst beständig. WiFi kann in vielen Kneipen, Cafés, Hotels und öffentlichen Gebäuden genutzt werden. In den größeren Städten arbeiten zahlreiche Internetcafés.

Öffentliche Internetpunkte finden sich in den meisten Bibliotheken. Die Nutzungsbedingungen unterscheiden sich von Fall zu Fall, doch ist die Nutzung der Computer meist kostenfrei. Für Vorbestellungen wird unter Umständen eine Gebühr erhoben.



WiFi in ganz Estland www.wifi.ee

Internetzugang in Tartu www.tartu.ee

Internetzugang in Tallinn www.inyourpocket.com/estonia/tallinn/



9.7 Postdienstleistungen

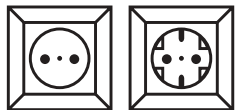
Die estnische Post – Eesti Post – verfügt über zahlreiche Zweigstellen in ganz Estland. Ein Standardbrief (bis 20 g) kostet innerhalb Estlands 4,40 EEK, Luftpostbriefe ins Baltikum und nach Skandinavien 6,00 EEK und in andere Länder 8,00 EEK. Schwerere Briefe kosten mehr.

9.8 Elektrische Geräte

Elektroenergie wird in Estland vom Staatsmonopolisten Eesti Energia produziert und verteilt. Die Netzspannung beträgt 220 V bei 50 Hz. Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus kaufen, so müssen Sie einen Vertrag mit Eesti Energia abschließen, was Sie in deren Servicebüros erledigen können. Wenn Sie Wohnraum mieten, so hat der Eigentümer wahrscheinlich schon einen Vertrag mit Eesti Energia abgeschlossen und Sie müssen sich nur mit dem Vermieter über die Modalitäten der Stromabrechnung einigen. Gegenwärtig beträgt der Preis für eine Kilowattstunde 1,26 EEK. Dies gilt für den Standardtarif, der auch am weitesten verbreitet ist. Sie können auch andere Angebotspakete wählen und so beispielsweise für Nachtstrom weniger bezahlen, falls Sie über einen Kombizähler verfügen.



Weitere Informationen zu Eesti Energia und deren Servicebüros unter www.energia.ee



9.9 Einkaufen und Lebenshaltungskosten

Einzukaufen ist hierzulande bequem und einfach. Alle größeren Supermärkte haben von 10.00-21.00 Uhr geöffnet, wenn nicht sogar von 09.00-23.00 Uhr. Andere Geschäfte wie zum Beispiel Sport- und Juweliergeschäfte haben von 10.00-18.00/19.00 Uhr geöffnet, in großen Einkaufszentren auch länger. Kleinere Geschäfte schließen am Wochenende zeitiger, doch die meisten Supermärkte haben die gleichen Öffnungszeiten wie werktags.

Die beliebtesten Supermarktketten für den alltäglichen Einkauf sind Konsum, Prisma, Rimi, Selver und Säätumarket. Viele Menschen kaufen auch gern an Marktständen ein – die Märkte schließen jedoch normalerweise zeitiger



Einige Durchschnittspreise aus dem Herbst 2005 geben Ihnen ein paar Anhaltspunkte hinsichtlich der Lebenshaltungskosten:



Monatsmiete für eine Zweizimmerwohnung in Tallinn (außer Altstadt)	3500 – 7000 EEK
Monatsmiete für eine Zweizimmerwohnung in Tartu	2500 – 5000 EEK
1 Brot	7 – 14 EEK
1 kg Äpfel	6 – 15 EEK
1 kg Schweinefleisch	60 – 95 EEK
Restaurantbesuch	150 – 400 EEK
Kinoticket	80 – 115 EEK
1 l Benzin	15 – 17 EEK
Busticket von Tartu nach Tallinn	90 – 110 EEK



Ihre Rechte als Kunde werden durch das Verbraucherschutzgesetz gewährleistet und der Estnische Verbraucherschutzbund steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um Ihre Rechte zu schützen. Sie erreichen den Estnischen Verbraucherschutzbund über info@consumer.ee oder (+372) 620 1700.

9.10 Sprachkurse

Estnisch zu lernen ist keine leichte Aufgabe. Die Estnische Sprache hat 14 Fälle, aber die Benutzung der Präpositionen ist relativ einfach. Estnisch gehört zur finnougri-schen Sprachfamilie und deshalb ist es für Finnen einfacher zu lernen als für andere. Bevor Sie anfangen, Estnisch zu lernen, sollten sie sicher gehen, dass der Lehrer für Sie geeignete Lehrmethoden anwendet. Es ist empfehlenswert eine Probestunde zu besuchen. Größere Sprachschulen bieten jedes Jahr zahlreiche Kurse an.



Zentrum für baltische Studien www.baltic.ut.ee/BSP/Courses

International Language Services www.ils.ee

Universität Tartu. Intensivkurse für Estnisch www.ut.ee/english/studying/intensivcourse

9.11 Nützliche Redewendungen

tere!	Hallo!	vahetuskurss	Umtauschkurs
nägemist!	Auf Wiedersehen!	palk	Lohn, Gehalt
aitäh!/tänan!	Danke!	raha	Geld
palun	bitte	hind	Preis
jah	ja	kool	Schule
ei	nein	lasteaed	Kindergarten
tasuta	kostenlos	õpetaja	Lehre
buss	Bus	teadus	Wissenschaft
bussipeatus	Bushaltestelle	teadlane	Forscher, Wissenschaftler
rong	Zug	õppemaks	Studiengebühr
kuukaart	Monatskarte	üliõpilane	Student
juhiluba	Führerschein	lektor	Dozen
naine	Frau	professor	Professor
mees	Mann	üliõpilaspilet	Studentenausweis
postkontor	Post(-gebäude)	sihtasutus	Stiftung
ümbrik	Briefumschlag	lugejapilet	Bibliotheksausweis
mark	Briefmarke	pass	Pass
arst	Arzt	ID - kaart	ID-Karte, Personalausweis
hambaarst	Zahnarzt	isikut tõendav dokument	Ausweisdokument
kiirabi	Krankenwagen	Kus on raamatukogu?	Wo ist die Bibliothek?
pood	Laden	Kuidas minna ülikooli?	Wie komme ich zur Universität?
restoran	Restaurant	Minge vasakule	Gehen Sie nach links
kohvik	Café	Minge paremale	Gehen Sie nach rechts
baar	Bar	Minge otse	Gehen Sie geradeaus
arve	Rechnung	Palun sõitke aadressil...	Bitte fahren Sie zu dieser Adresse...
juuksur	Friseur	Mis kell on?	Wie spät ist es?
valutavahetus	Geldumtausch	Kui palju see maksab?	Wie viel kostet das?

9.12 Zugang für Behinderte

Die Bedingungen für behinderte Menschen sind in Estland nicht günstig. Die in letzter Zeit gebauten öffentlichen Gebäude bieten Behindertenzugänge, jedoch haben ältere Gebäude in dieser Hinsicht viele Mängel. Dasselbe trifft auch auf Universitätsgebäude zu. Die Universitäten haben einiges unternommen, um ihre Gebäude mit Auffahrampen auszustatten und den Zugang für Behinderte zu erleichtern. Dennoch fehlen solche Rampen an manchen älteren Gebäuden. Begleitpersonen können helfen, diese Probleme zu bewältigen.

Schwierigkeiten können auch in Einkaufszentren, Kneipen, Restaurants und in öffentlichen Verkehrsmitteln auftreten. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln hat sich in Tallinn und Tartu bereits verbessert, da mehrere Niederflerbusse angeschafft worden sind. Die Busfahrpläne zeigen die Abfahrtszeiten der Niederflerbusse an; in Tartu werden sie mit „a“ gekennzeichnet und in Tallinn mit einem farbigen Hintergrund. Der öffentliche Verkehr zwischen den Städten ist problematisch, da dieser nur wenige Möglichkeiten für Rollstuhlfahrer bietet.

In Tallinn und Tartu kann ein spezielles Taxi für Behinderte angefordert werden. Um diesen Service nutzen zu können, sollten sie in Tallinn mit dem Städtischen Amt für Behindertenfragen (Telefon: (+372) 655 4160, E-Mail: tiia@tallinnakoda.ee) bzw. in Tartu mit der Sozialabteilung aufnehmen.

Es gibt also noch viel zu tun, um den Behinderten ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Behinderte können Unterstützung und weitere Informationen von der Sozialhilfeabteilung ihrer Gemeindeverwaltung bekommen.



*Tallinner Sozial- und Gesundheitsamt
Narva mnt 11d, 10151 Tallinn
Tel.: (+372) 645 7440
Fax: (+372) 645 7444
E-Mail: sotsiaal@tallinnlv.ee*



*Sozialamt Tartu
Raekoja plats 3
Tel.: (+372) 736 1300
Fax: (+372) 736 1301
E-Mail: sao@raad.tartu.ee*



10.1 Freizeit

Sport ist anscheinend die liebste Freizeitbetätigung in Estland. Und diejenigen, die niemals ins Fitnessstudio gehen, sind zumindest fabelhafte Sesselsportler und feiern enthusiastisch die Erfolge, die ihre Landsleute auf internationaler Ebene erringen. Die Möglichkeiten zur aktiven Erholung sind vielfältig: Im Sommer kann man unter anderem im Meer baden, im Herbst Ausflüge in den Wald unternehmen, um Pilze und Beeren zu sammeln und natürlich kann man sich jederzeit im Ferien- oder Sommerhaus betätigen. All diese Aktivitäten haben ihren sportlichen Reiz.

Vor ungefähr zehn Jahren schien niemand Freizeit zu haben (das allgemeine Ziel bestand wohl im schnellen Anhäufen einer großen Menge Geldes), wohingegen die Leute jetzt verstanden haben, dass Geld allein nicht zum Leben reicht. Infolgedessen kann man heutzutage junge Leute auf Rollschuhen, Fahrrädern und Skateboards sehen; mit Skiern, Kanus und Surfbrettern beladene Autos sind ein ebenso alltäglicher Anblick wie Partygänger, die in der Dunkelheit der Nacht von einer Location zur anderen eilen. Die Esten haben gelernt, wie man sich entspannt.

Wenn die Kollegen im Herbst aus dem Urlaub zurückkehren, dann drehen sich die ersten Gespräche um Mittsommernacht, Rauchsauna und Erdbeeren aus eigenem Anbau: Der Sommer ist die Zeit, in der die Esten lieber zu Hause bleiben.

10.2 Religion und Kirchen

Die Esten reden gern über ihre lutherisch geprägten Arbeitsgewohnheiten. Das ist weitgehend das einzige religionsbezogene Thema, das an Ihr Ohr dringen wird. Im überwiegend protestantischen Estland (seit Anfang des 16. Jahrhunderts) sind Kirche und Staat getrennt und religiöse Themen kommen nur zu Weihnachten und Ostern auf. Die Konfessionszugehörigkeit ist grundsätzlich jedermanns eigene Sache. Die Vertreter des Staates lassen sich ab und zu in der Kirche blicken und die Kirche äußert sich unablässig zu sozialen Angelegenheiten. Die schärfsten religiösen Debatten konzentrieren sich darauf, ob Religion ein Pflichtfach in der Schule sein sollte oder nicht.

Die Massenchristianisierung von Esten begann im 13. Jahrhundert, trotzdem bestanden die alten heidnischen Glaubensvorstellungen bis zum 17. Jahrhundert weiter. Neben christlichen Feiertagen gibt es etliche „heidnische“ Traditionen, die auch heute noch existieren, wie zum Beispiel Feuer im Mai und zur Mittsommernacht.

Die Mehrheit der religiös aktiven Leute gehört der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder der Orthodoxen Kirche an. In Estland existieren zwei orthodoxe Kirchen: die russischsprachige Kirche, die Moskau untersteht und die estnischsprachige Kirche, die Konstantinopel untersteht. Wer Tallinn besucht, wird sofort die Präsenz des Orthodoxen spüren: Die Kathedrale aus der Zeit der Russifikation (Ende des 19. Jahrhunderts) dominiert den Toompea-Hügel in der Altstadt. Am Peipussee hat die archaische Gemeinde der Altgläubigen seit der russischen Reformation Zuflucht gefunden.

Die üblichste Zeit für den Sonntagsgottesdienst ist 10.00 Uhr, doch beginnt der Gottesdienst in manchen Kirchengemeinden um 11.00 oder um 12.00 Uhr. Sie sollten sich an die Gemeinde wenden, falls Sie Mitglied werden wollen.



Evangelisch-Lutherische Kirche Estlands www.eelk.ee

Orthodoxe Kirche Estlands www.orthodoxa.org

Russisch-Orthodoxe Kirche Estlands www.orthodox.ee

Katholische Kirche Estlands www.katoliku.ee

Methodistische Kirche Estlands www.bmk.ee/umc/

Vereinigung evangelischer Freikirchen und baptistischer Kirchen in Estland www.ekklisia.ee

Informationen zu Kirchen in Tallinn beim Tourismusportal unter www.tourism.tallinn.ee

10.3 Veranstaltungen

Im Internet finden Sie zahlreiche Übersichten über bevorstehende Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen. Eintrittskarten für Konzerte und andere Kulturveranstaltungen sind im Vorverkauf meistens günstiger als an der Abendkasse.



Kulturelle Ereignisse in ganz Estland <http://kultuuriinfo.ee>

Visitestonia.com www.visitestonia.com/

Tallinn www.tallinn.ee/eng

Tourismusportal www.tourism.tallinn.ee

Tartu <http://kultuuriaken.tartu.ee>

Eesti Kontsert www.concert.ee

Eintrittskarten übers Internet www.piletilevi.ee

10.4 Hobbys

Weit verbreitete Hobbys sind in Estland Chorsingen, Tanz und Sport. Es gibt viele Sportclubs, Schwimmbäder und Trimm-dich-Pfade.



Tallinn. Volkshochschulen www.haridus.ee/en/huivialakoolid

Touristeninformation Tartu. Aktive Freizeit <http://turism.tartumaa.ee/>

Tartu. Volkshochschulen www.tartu.ee

10.5 Im Freien

Die Zeit im Freien zu verbringen ist in Estland eine wahre Freude. Die estnische Natur ist wunderschön und voller Energie. Wandern und Campen sind im Sommer äußerst beliebt – genauso wie Skifahren im Winter. Die Staatswälder bieten schöne Wanderwege und Übernachtungsmöglichkeiten. Es gibt auch viele andere Orte in Estland, an denen man seine Zeit im Freien angenehm verbringen kann.

Schöne und besuchenswerte Orte sind Taevaskoja, Soomaa, Saaremaa, Hiiumaa, die Nordküste, Lahemaa, die Höhlen von Piusa, das Naturschutzgebiet Endla und der Berg Suur Munamägi.



RMK. Management staatlicher Wälder www.rmkk.ee

Landtourismus in Estland www.maaturism.ee

Visitestonia.com www.visitestonia.com



Sind Sie Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz?

JA

Sie dürfen nach Estland einreisen und dort arbeiten

Wie lange wollen Sie sich im Land aufhalten?

0-3 Monate

>3 Monate

Falls Sie in Ihrem Heimatland versichert sind, so beantragen Sie bitte eine Europäische Krankenversicherungskarte und bringen Sie diese mit. Falls nicht, so beschaffen Sie sich für die ersten drei Monate Ihres Aufenthalts eine private Krankenversicherung.

Ankunft in Estland

Ankunft in Estland

Beantragen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung.

Die Bearbeitungszeit kann bis zu drei Monate betragen

Melden Sie Ihren Wohnsitz an.

NEIN

Wie lange wollen Sie sich im Land aufhalten?

0-3 Monate

3-6 Monate

>6 Monate

Benötigen Sie für die Einreise nach Estland ein Visum?

JA

NEIN

Sie benötigen für die Einreise nach Estland eine **Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung**.

Melden Sie Ihre Kurzzeit-Beschäftigung an.

Beschaffen Sie sich für die Dauer Ihres Aufenthalts eine private Krankenversicherung.

Ankunft in Estland

Beantragen Sie bei einer Auslandsvertretung Estlands ein Visum.

Sie benötigen für die Einreise nach Estland ein Langzeitvisum.

Melden Sie Ihre Kurzzeit-Beschäftigung an.

Beantragen Sie bei einer Auslandsvertretung Estlands ein Langzeitvisum.

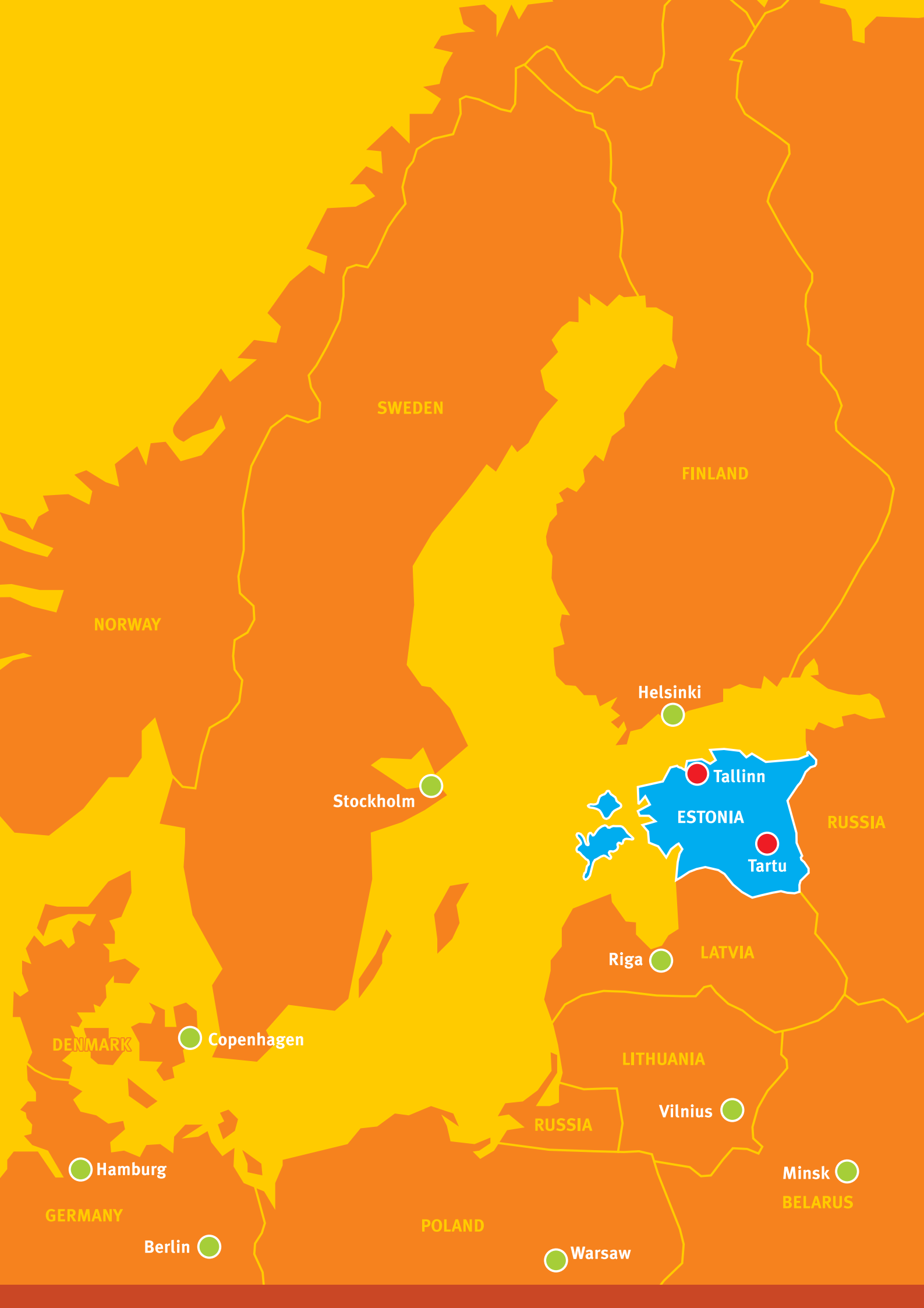
Beschaffen Sie sich für die Dauer Ihres Aufenthalts eine **private Krankenversicherung**

Ankunft in Estland

Beantragen Sie bei einer Auslandsvertretung Estlands eine Aufenthaltsgenehmigung.

Ankunft in Estland

Melden Sie Ihren Wohnsitz an.



SWEDEN

FINLAND

NORWAY

Helsinki

Stockholm

Tallinn

ESTONIA

Tartu

RUSSIA

Riga

LATVIA

DENMARK

Copenhagen

LITHUANIA

Vilnius

RUSSIA

Hamburg

Minsk

GERMANY

Berlin

POLAND

Warsaw

BELARUS